

Erscheint täglich außer Montags.
Preis pränumerando: Viertel-
jährlich 3,30 Mark, monatlich
1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei
in's Haus. Einzelne Nummer
5 Pf. Sonntags-Nummer mit
Illustr. Sonntags-Beilage „Neue
Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement:
3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuz-
band: Deutschland u. Österreich-
Ungarn 3 Mk., für das übrige
Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einget.
in der Post-Beilage-Versteife
für 1895 unter Nr. 7128.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Reuth-Strasse 2.

Dienstag, den 13. August 1895.

Expedition: SW. 19, Reuth-Strasse 3.

Neues Vereinsrecht.

Zu dem bürgerlichen Gesetzbuch wird uns aus juristischer Feder weiter geschrieben:

Die Zeiten sind vorbei, da man sich einbildete, das Beste des ganzen Volkes und aller einzelnen werde am schönsten gefördert, wenn jeder, nur auf sich und seine individuelle Kraft gestellt, den Kampf des Lebens durchführte. Man weiß heute, daß der einzelne im Strudel des Interessenskreises verschlungen wird, und daß ihm nur der Anschluß an Genossen des gleichen Strebens Rettung bringen kann. Dies Bewußtsein nimmt heute die verschiedensten Formen an. Reaktionäre aller möglichen Schattierungen träumen von einer korporativen Neugestaltung des Volkslebens, wobei einigen die mittelalterliche religiöse Bruderschaft, anderen die preussische Heeresorganisation mit Regimentern, Kompagnien und allein, was daran hängt, als korporatives Ideal vorzuführen mag. Früher aber, als die Vertreter einer absterbenden Weltanschauung, haben die denkenden Arbeiter begriffen, daß es für sie Heil nur giebt, wenn sie ihre Solidarität auf allen Gebieten betätigen, von dem kameradschaftlichen Eintreten der Genossen einer Werkstätte für einander an bis zur Verwirklichung des Wahlspruchs: „Proletariat aller Länder vereinigt Euch.“

Darum giebt es unter den Fragen der praktischen Gesetzgebung kaum eine, die für uns wichtiger wäre, als die nach der Ausgestaltung des Vereinswesens, und deshalb fordert auch der Abschnitt, worin das neue bürgerliche Gesetzbuch diesen Gegenstand allgemein regeln will, unser Interesse heraus. Unsere Vertreter im Reichstage werden hier ganz besonders die Aufgabe haben, die Stimme der Kritik zu erheben und zu versuchen, ob das Deutsche Reich nicht doch vielleicht einmal veranlaßt werden kann, einen Schritt vorwärts zu machen.

Das bürgerliche Gesetzbuch hat ja zunächst die Aufgabe privatrechtliche Verhältnisse zu regeln; für das Gebiet des Vereinswesens heißt das, zu bestimmen, welche Privatrechte ein Verein als solcher besitzen kann, ob er Eigentum, namentlich Grundeigentum erwerben kann, ob er Verträge zu schließen, zu klagen und verklagt zu werden imstande ist. Die Juristen nennen das die „Rechtsfähigkeit“ eines Vereins. Jedem der unter den heutigen Verhältnissen in Preußen sich an der Vereinsfähigkeit beteiligt hat, wird klar sein, wie wichtig schon die Regelung dieser Dinge für die Entwicklung des Vereinswesens ist. Bei uns ist jede weitere Ausbreitung der Tätigkeit der Vereine durch die zweifelhafte Stellung, die sie einnehmen, gelähmt, wir brauchen nur an die Schwierigkeiten zu erinnern, die sich beim Mieten von Sälen, bei Eintragung von Entschädigungen, wenn die Säle plötzlich verweigert wurden, bei der Rechtsverfolgung gegen ungetreue Kassierer und gegen Lokalbesitzer ergaben, die das Eigentum eines Vereins juristisch hielten. Um wieviel mehr muß das gelten, wenn zum Hauptzweck eines Vereins eine Tätigkeit werden soll, die sich aus Rechtsgeschäften und Verträgen zusammensetzt, wie die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, Unterhaltungen verschiedener Art u. s. w.

Außerdem aber sind auf dem Gebiete des Vereinsrechts öffentliches und Privatrecht näher mit einander verknüpft, wie auf anderen Rechtsgebieten. Die Rechtsfähigkeit, die einem Verein verliehen ist, muß auf seine öffentlich rechtliche Stellung zurückwirken. Das alles hätte nun die Verfasser des

Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs veranlassen sollen, das gesamte öffentliche und private Vereinsrecht neu zu gestalten und für das ganze Reich ein Werk aus einem Guß und im neuen Geiste zu liefern. Wer das von ihnen gehofft hat, wird sich freilich enttäuscht finden: Der Entwurf enthält nicht nur keinen Fortschritt, sondern erhebliche Rückschritte gegen den Zustand, der in verschiedenen deutschen Bundesstaaten heute herrscht, selbst gegen Preußen; er ist, wir möchten sagen, in einem „fälschlichen“ Geiste geschrieben.

An den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen der in den Bundesstaaten geltenden Vereinsgesetze will der Entwurf gar nichts ändern. Auf privatrechtlichem Gebiete haben aber die lebhaften Vorstellungen, die auch von vielen bürgerlichen Gelehrten erhoben wurden, etwas gestrichelt. Der Entwurf will eine feste Norm geben, wonach Vereine die Rechtsfähigkeit erlangen können. Demgemäß will er bestimmen (§ 23):

Vereine zu gemeinnützigen, wohlthätigen, geselligen, künstlerischen oder anderen nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Zwecken erlangen Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.“

Leider nur wird dieser Bestimmung jede gute Wirkung genommen durch eine andere in §§ 54, 55, wonach das Amtsgericht die Anmeldung zur Eintragung der Verwaltungsbehörde mitzuteilen hat, die Einspruch gegen die Eintragung und also auch gegen die Ertheilung der Rechtsfähigkeit erheben darf, wenn der Verein nach dem öffentlichen Vereinsrecht unzulässig ist, oder verboten werden kann, oder wenn er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt.

Danach werden praktisch alle die Vereine, die die Interessen der Arbeiter wahrnehmen, von der Rechtsfähigkeit ausgeschlossen, denn daß die Polizei ihnen gegenüber auf ihr Widerspruchsrecht verzichten würde, glaubt wohl niemand. Das bedeutet aber schon für Preußen einen erheblichen Rückschritt, denn in den letzten Jahren bildete sich im Anschluß an bedeutende Rechtslehrer bei vielen preussischen Gerichten die Praxis heraus, auch Vereinen, die nicht staatlich verliehene Korporationsrechte hatten, zu gestatten, daß sie „als Vereine“ wirksam Verträge schlossen und klagten. Tiefe beschränkte Rechtsfähigkeit, die in der Praxis manchem Arbeitervereine zu gute gekommen ist, würde das bürgerliche Gesetzbuch endgültig beseitigen. Noch mehr trifft das auf andere Theile des Reichs zu, wo diese beschränkte Rechtsfähigkeit schon in ungewisser Gestalt ist.

Weiter ist es bedenklich und durch nichts gerechtfertigt, daß die Rechtsfähigkeit allen Vereinen verweigert werden soll, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb geht. Wohlgeachtet, Vereine, die sich als Aktiengesellschaften, Versicherungsgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nach dem Genossenschaftsgesetze, oder als eingetragene Hilfskassen charakterisiren, haben heute schon die Rechtsfähigkeit und sollen sie behalten. Wir müssen aber fordern, daß auch andere Vereine sie bekommen, weil die Praxis bewiesen hat, daß diese beschränkten Formen nicht genügen. Jeder Fachverein, der Beihilfe-Unterstützung zahlt oder eine Zeitung herausgibt, verfolgt einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, er könnte also nie die Rechtsfähigkeit erlangen. Endlich bringt der Entwurf noch eine ganz besonders rigorose Bestimmung öffentlich-rechtlichen Charakters, die für viele Bundesstaaten, auch für Preußen, eine Verschlechterung bedeutet, in § 40. Danach können

Vereine, deren Zweck nach dem Statute nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist oder nicht politisch, sozialpolitisch oder religiös ist, aufgelöst werden, wenn sie doch solche Zwecke verfolgen. Dieser Paragraph fällt ganz aus dem Rahmen eines bürgerlichen Gesetzbuchs, das alle öffentlich-rechtlichen Landesgesetze bestehen läßt, heraus. Für die privatrechtlichen Zwecke des Gesetzes würde es völlig genügen, wenn solchen Vereinen ihre aus Irrthum verliehene Rechtsfähigkeit wieder entzogen werden könnte. Aber nein! Zu den unzähligen Auflösungsgründen der Landesgesetze wird noch ein neuer rechtsrechtlicher hinzugefügt. Sagen wir zuviel, wenn wir dahinter und in der ganzen Beschränkung, mit der die Rechtsfähigkeit verliehen wird, nicht Erwägungen rechtlicher Natur, sondern einen kleinlichen Polizeigeist erblicken? —

Mit diesem Vereinsrechte ist der Entwurf unannehmbar. Die Rechtsfähigkeit der Vereine muß von dem Willen der Verwaltungsbehörden unabhängig gemacht werden, und gerade die Vereine müssen sie erhalten, denen der Entwurf sie versagen will. Sonst stehen wir unter den jetzigen Gesetzen erheblich besser.

Wir glauben, daß ein energischer Widerstand gegen diesen Theil des Entwurfs um so eher Erfolg haben dürfte, als auch in bürgerlichen Parteien immer mehr die Ueberzeugung durchdringt, daß wir ein durchaus unabhängiges Vereinswesen nötig haben.

Politische Ueberläßt.

Berlin, 12. August.

Des Landesverraths denunciren uns die „Berliner Neuest. Nachr.“ wegen der Negation der Kriegserinnerungs-Nummer des „Wahren Jakob“. Als mildernden Umstand lassen die Berliner Bismarck-Offiziere bei uns Wahnfinn gelten. Und all' das, weil wir den Krieg von 1870/71 einen Bruder- und Väterkrieg nannten. Wir nannten den Krieg freilich nicht deshalb so, weil Wilhelm I. in seinen Briefen an Napoleon III., den Mann vom 2. Dezember, hieß: „Lieber Bruder, Vetter und Freund“ anredete, sondern weil wir das französische Volk thatsächlich als ein Bruder-volk betrachteten und den Krieg als ein schweres Unglück auch deshalb ansahen und ansehen, weil er das gemeinsame Zusammenarbeiten der beiden großen Kulturvölker erschwert. —

Deutsches Reich.

— Die Warnung des Parteivorstandes vor der Flucht nach dem Auslande wegen Verurtheilungen zu Gefängnisstrafen begleitet Lante Wos mit folgender Blosse: Die Sozialdemokratie scheint demnach keine Lust mehr zu haben, Märtyrer zu züchten.

Die „Vossische Zeitung“ könnte wissen, daß diese Warnung lediglich eines Beschlusses des St. Galler Parteitagcs entspricht. Uebrigens züchten nicht wir, sondern unsere Gegner Märtyrer. Der Aufenthalt in deutschen Strafanstalten ist auch noch immer „martyrerhafter“ als das Märtyrerspielen in der Schweiz. —

— Zur Börsen'schen Mandatsniederlegung. Das nationalliberale Wahlkomitee des ersten anhaltinischen Wahl-

ausbitten. Der Engländer antwortete nichts darauf; aber er schien dem letzteren mit einem wenn auch etwas eigen- thümlich sauren Blick zuzustimmen.

Der Gaucho dachte eine Weile nach, dann fuhr er fort: „Es ist unumgänglich nötig, daß wir wenigstens acht Tage, wenn möglich noch länger uns hier aufhalten, damit unsere Reit- und Jagdhunde sich erholen. In diesem Zustande mit ihnen einen längeren Weg anzutreten, ist vollkommen ein Ding der Unmöglichkeit. Unter- dessen können sich die paar Stück Rindvieh, die wir noch haben, ebenfalls ein wenig aufwärmen. Wir brauchen kein Stück zu schlachten, denn es giebt hier Wild in Menge. Ich habe heute Morgen die Fährten von Girschen und Wildschweinen am Bach gefunden, die uns reichlich mit Fleisch versorgen. Auch andere Wild giebt es.“ meinte er schmunzelnd, „für den Patron, wenn er wie es scheint mit seiner Wache um- zugehen will; ich höre in der Nacht den Tiger heulen. Will der Patron den Weg fortsetzen, so ist nur eine Möglichkeit dafür, wenn wir den Weg nach dem Sonnen- untergang weiter nehmen, um nach den argentinischen Provinzen zu gelangen, und uns dort mit neuem Proviant, neuem Schlachtvieh und einigen Maulsefeln zu versorgen. In diesem Falle könnten wir den Weg nach Bolivien von dort einschlagen, und bis nach der Provinz Catamarca in Argentinien getraue ich mich in dem Zustand zu gelangen, in dem wir uns jetzt befinden. Will der Patron das nicht, so müssen wir den Campo malo im Mittag umgehen und wieder dahin zurückkehren, wo wir ausgegangen sind.“ Das ist meine Meinung in der Angelegenheit... mag er thun, was ihm beliebt... doch wird keiner unserer Peone, wenn der Patron es wollte, mit ihm von hier aus direkt nach Bolivien gehen; und so verbietet sich sein Plan von selbst; er müßte denn in eigener Person und ohne jede Begleitung den Weg dahin machen wollen...“ Der Engländer mußte die Nichtigkeit dieser Worte zugeben und er entschloß sich zu guter Letzt, mit seinen Leuten den Weg

Skizzen

[Nachdruck verboten.]

aus dem Südamerikanischen Hinterlande.

13

Es ist ruhig umher. In der Asche des verloschenen Feuers glimmen noch einige Kohlen; hier und dort heult in einem fernen Baumwipfel ein Brüllaffe, und ganz in in weiter Ferne tönt durch die Stille ein verhallendes dumpfes Gebrüll, bei dem die angebundenen Thiere und der schlafende Gaucho Bonifacio, der unter ihnen liegt mit dem Kopfe auf der Lende seines Gauls, unbewußt im Schläfe murmelt: „Iguaroté“ (Der Lieger).

„Ich bitte Sie um Verzeihung,“ sagte am anderen Tage Mr. White mit sichtlich überwindung zu dem deutschen Offizier, der beschäftigt ist, mit einem Sextanten die Sonnenhöhe zu messen und Breite und Länge des erreichten Palmars zu bestimmen, zum Ruh und Frommen anderer Entdeckungsfreisenden, denen es einfallen sollte, den Campo malo zu passiren. „Ich bitte Sie um Verzeihung, Mr. Winterfeld, wenn ich mich gestern Ihnen gegenüber nicht wie ein Gentleman betragen haben sollte; Sie müssen die allgemeine Aufregung, die uns beherrschte, berücksichtigen, unter der auch ich stand... Sie werden mich weiter begleiten...“

Sie haben mich allerdings schon beleidigt, Mr. White, und ich bin bei sehr günstiger und harmloser Stimmung, doch der Meinung, daß wir recht zu einander passen. Derartige Konflikte dürfen sich in Wäldern wiederholen; ich habe ihren Charakter studirt und ich kenne den meinen; ich lasse mich von niemandem beleidigen... und das, was sich gestern ereignete, dürfte in absehbarer Zeit zum andern Male passiren... es ist gestern mein Beschluß gewesen, mich von Ihnen zu trennen, und ich halte ihn auch heute unter günstigerer Lage für das Beste... „Aber nehmen Sie doch Vernunft an... ich kann Sie

doch nur um Verzeihung bitten und das habe ich ja gethan... wir sind einmal in Südamerika, wo man die Worte nicht auf die Goldwaage zu legen braucht... und was soll aus meinen Messungen und Zeichnungen werden...“

Der Codex der Moral und des guten Betragens bleibt nach meiner Meinung sich allenthalben gleich auf der Erde, wenn sich zwei anständige Menschen zusammensetzen; und was Ihre Zeichnungen anlangt, so bin ich der Meinung, daß angesichts unseres unheimlichen Marfches durch die Einside und der Verluste, die uns dabei getroffen haben, unsere Expedition nach Bolivien wohl gegenstandslos geworden ist. Oder haben Sie wirklich die Absicht, Ihre Reise noch fortzusetzen, wo Ihr feiner Wein zu Ende gegangen ist und der Spiritus für Ihre Kollektionen? —

Dann sollte ich also ganz ohne Resultat das viele Geld geopfert haben... In anthropologischen Studien und geographischen Bestimmungen kann unsere Reise noch immer fortgesetzt werden, und Sie wissen, daß die Anthropologie ganz besonders mein Interesse erweckt... wir würden im Chaco auf sehr große Naritäten unter den Indianer- stämmen stoßen... —

Der Deutsche zuckte die Achseln:

„Fragen Sie doch den Gaucho... Sie geben heute vielleicht mehr auf das Urtheil dieses Mannes als früher... hätten wir ihn nicht gehabt, so wären wir elend umgekommen alle miteinander...“

Bonifacio hörte schweigend die Auseinandersetzungen an, die man ihm machte. Dann erklärte er sehr höflich, aber auch mit einer Bestimmtheit, die keinen Widerspruch duldet, daß an die früher in Aussicht genommene Reiseroute unter den jetzigen Verhältnissen nicht im entferntesten zu denken sei. Ein solches Unternehmen würde den sicheren Tod bedeuten. Und er weigerte sich entschieden mitzugehen, wenn Mr. White die Absicht haben sollte. Zudem müsse er sich, falls der Engländer auf seine Begleitung nicht verzichten sollte, für die Zukunft eine ganz andere Behandlung

kreise hat in einer Resolution dem Reichstags-Abgeordneten Häfke das Vertrauen ausgesprochen und denselben ersucht, die Absicht, das Mandat niederzulegen, aufzugeben.

Und dies, trotzdem Herr Häfke, wie er in seinem Briefe an die Wähler dargelegt hat, in so sehr vielen, und zwar in grundsätzlichen Fragen von der Politik der national-liberalen Reichstagsfraktion abweicht. Die Angst, daß bei einer Neuwahl der Sozialdemokrat gewählt werden könnte, muß sehr groß sein.

— Für die „bedingte Verurteilung“ scheint jetzt auch in der preussischen Justizverwaltung Interesse erwacht zu sein. Seitens der preussischen Justizverwaltung ist wiederholt auf Gnadengesuche verurteilter Minderjähriger ein Strafausstand für längere Zeit bewilligt worden. Wenn der Verurteilte sich während des Moratoriums gut geführt hatte, wurde die Strafe im Gnadenwege erlassen. Die Regierung will sich auch, wie berichtet wird, nach einiger Zeit, d. h. wenn eine genügende Erfahrung vorliegt, zur Frage definitiv schlüssig machen.

In mehreren anderen Ländern, auch in einigen deutschen Bundesstaaten, ist das System der bedingten Verurteilung bereits eingeführt. Danach wird der Strafvollzug bei solchen, die zum ersten Mal bestraft werden, vorläufig ausgesetzt. Erfolgt in einer gewissen Reihe von Jahren kein Rückfall, so gilt die Strafe als erlassen.

— Leichtes Avancement. Das national-liberale „Leipziger Tageblatt“ schreibt: „Wie wir der neuesten Nummer des „Militär-Wochenblattes“ entnehmen, sind wieder zwei Angehörige des hohen Adels als Offiziere in der Armee angestellt worden, ohne vorher irgend eine militärische Ausbildung genossen zu haben. So wurde Prinz Prosper von Arenberg als Sekondeleutnant à la suite des Kürassierregiments von Briesen, Prinz Emanuel zu Salm-Salm als Sekondeleutnant à la suite des 2. Garde-Mannregiments mit Vorbehalt der Patentierung angestellt. — Eine derartige Privilegierung widerspricht mit gutem Grunde dem Rechtsbewußtsein des Volkes.“ — Nun, die Prinzen aus regierenden Häusern avancieren noch viel leichter und rascher.

— Zweierlei Glaubwürdigkeit. Die Kabinetts-Ordre über die Ehrengerichte der Marine-Offiziere enthält über die Vernehmung von Zeugen durch den Ehrenrat die Bestimmung, daß Offiziere als Zeugen die Wichtigkeit ihrer Aussagen auf Ehre und Pflicht zu versichern, alle anderen Zeugen aber erforderlichenfalls ihre Aussagen durch Ableistung des Eides zu bekräftigen haben. Demnach werden Zivilisten erst durch den Eid glaubwürdig, die Glaubwürdigkeit der Offiziere dagegen wird bei einer Versicherung auf Ehre und Gewissen ohne weiteres vorausgesetzt.

Gewöhnliche Menschenfänger werden auch weiterhin Marine-Offiziere nicht für glaubwürdigere Personen halten als Leute, die Zivilkleidung tragen.

— Gleiches Recht für alle. Das sächsische Ministerium des Innern hat die zur Eintragung des Evangelischen Arbeitervereins zu Lugau in das Genossenschaftsregister erforderliche Genehmigung erteilt, auch dem genannten Vereine das in § 24 des Vereinsgesetzes vorgesehene Recht der Verbindung mit anderen Vereinen bis auf Widerruf verliehen. — Damit sind dem evangelischen Arbeiterverein zu Lugau gerade diejenigen Rechte gewährt worden, die der Berg- und Hüttenarbeiterverband Sachsens bisher besaß. Man braucht hierüber, sagt das „Sächsische Wochenblatt“, nur die Motive der Entziehung der juristischen Person seitens des Amtsgerichts Zwickau nachzulesen, in welchen die §§ 24 und 25 über das Inverbindtreten von Vereinen, welche sich mit „öffentlichen Angelegenheiten“ beschäftigen, besagen. Daß sich die gedachten evangelischen Arbeitervereine mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, ist zweifellos, auch wenn die neuliche Versammlung der gedachten Vereine mit den obligaten politischen Reden der Geistlichen nicht öffentlich bekannt geworden wäre. Dem Verbands sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter wurde mittels Amtsgerichtsbeschlusses vom 2. Februar d. J. gerade die Entziehung der Genossenschaftsrechte mitgeteilt, weil der gedachte Verband seine „Wirksamkeit auf öffentliche Angelegenheiten“ ausgedehnt habe, für deren Behandlung es ihm an der nach § 72 Abs. 2 des sächsischen Genossenschaftsgesetzes erforderlichen Genehmigung gebrach.

— Die Rückberufung des deutschen Geschwaders aus den marokkanischen Gewässern ist nunmehr erfolgt, nachdem die marokkanische Regierung die verlangte Genugthuung für die Ermordung des Reichsangehörigen Rocher geleiht hat. Diese Genugthuung besteht zunächst in der Zahlung einer Summe von 200 000 Fr., die zur Schadloshaltung der Rutter des Ermordeten und der Leijziger Firma, für die er tätig gewesen ist, sowie zur teilweisen Befreiung der dem Reich in der Sache erwachsenen Kosten Verwendung finden wird. Ferner ist der Rest der für die Ermordung des Reichsangehörigen Rouman geschätzten Summe im Betrage von 50 000 Fr., der erst im Oktober fällig war, schon jetzt baar entrichtet worden. Außerdem hat der Sultan die Abfertigung der Beamten ausgesprochen, deren Verhalten in der Rocher'schen

Angelegenheit der deutschen Regierung Anlaß zu Klagen gegeben hatte.

— Der Konkurrenz der großen Bazar- und Versandgeschäfte gegen die Kleinfürer soll durch eine größere Besteuerung dieser Geschäfte entgegenge wirkt werden. In Regierungs-kreisen sollen hierüber Vorarbeiten geplant werden. Mit solchen Mitteln wird man die Zwergbetriebe vor der Konkurrenz der Riesenbetriebe nicht schützen können.

— Dr. Peters ist zum Landeshauptmann für die Gebiete am Tanganika berufen worden. In diesem Gebiete haben die Engländer schon frühzeitig festen Fuß gefaßt, sie haben in Anlehnung an Missionsstationen und nach Abschluß des deutsch-englischen Vertrages ihre Stellung dort noch verstärkt. Auch die Belgier besitzen mehrere Stationen am See.

Oesterreich.

— Der Erlaß zur Beschränkung der politischen Rechte der Staatsbeamten ist, wie sich nun aus Wiener Blättern ergeben läßt, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Ende September stattfindenden Gemeinderats-Wahlen erlassen worden. Die Beamten in Wien sind ihrer großen Majorität nach Antisemiten und diese sollen wenig sanft darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Regierung an der Bildung eines liberalen Gemeinderats viel liegen würde. Der Erlaß wird nur die Blamage vergrößern, die die Wahlen des Wiener Gemeinderates der Regierung nicht ersparen werden.

Ungarn.

— Nationalitäten-Kongreß in Ungarn. Das einstimmig angenommene Programm besteht aus 21 Punkten und wünscht hauptsächlich: Wahrung der Integrität des Landes, dem jedoch ein Volk nicht das Gepräge geben dürfte; einen Bund zwischen Slowaken, Rumänen und Serben unter Aufsicht-erhaltung des bisherigen Programms; nationale Autonomie im Rahmen der Komitats-Einteilung; Reform des Nationalitäten- und Wahlgesetzes; Revision der kirchenpolitischen Gesetze; Aufklärung der europäischen Presse etc.

England.

— Das neugewählte Parlament ist heute zusammengetreten und hat den am Schlusse der letzten Session gewählten Sprecher (Vorstehenden) wiedergewählt. Am Donnerstag wird die, wie schon jetzt bekannt ist, nichtsagende Thronrede gehalten werden.

Belgien.

— Jean Volders. Die Nachrichten von dem im Irrenhaus befindlichen Volders sind sehr schlecht. Seit einigen Tagen hat sich sein Zustand bedeutend verschlechtert. Seine Krankheit hat das höchste Stadium erreicht und das Ableben kann sehr bald erwartet werden.

Holland.

— Arbeiterschutzgesetzgebung in Holland. Die Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung, die bereits in der Thronrede berührt und vorübergehend von der Kammer besprochen wurde, scheint endlich etwas energischer in Fluss kommen zu sollen. Die Regierung hat einen Ausschuss mit der Aufgabe betraut, Maßregeln zu einer Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter zu beraten und vorzuschlagen. Dieser Ausschuss zählt 25 Mitglieder aller politischen und religiösen Richtungen, die ohne Unterschied im Grundsatze über die Notwendigkeit einer Arbeiterschutzgesetzgebung einig sind. In der Presse ist es nur das „Dagblad“, das Organ der alten holländischen Konservativen, das allein die vorgeschlagenen Reformen mißbilligt und sich für Beibehaltung des alten Zustandes ausspricht. Der Widerstand von dieser Seite hat nicht viel zu bedeuten.

Frankreich.

— Verfassungsrevision in Frankreich. Paul Cassagnac fordert in einem heftigen Artikel alle Oppositionsparteien der Kammer auf, sich zu vereinigen, um eine Verfassungsänderung herbeizuführen. Die Royalisten, Radikalen und Sozialisten dürften sich event. zu diesem Zweck gegen die Regierung verständigen.

— Der Minister des Innern, Vergues, hat den Präfekten strenge Vorschriften erteilt bezüglich der sofortigen Ausweisung der Ausländer, welche an antipatriotischen Kundgebungen teilnehmen. Es handelt sich hierbei jedenfalls um die Verhinderung von Versuchen deutscher Kriegervereine, die Gedenktage des Krieges von 1870/71 auf französischen Schlachtfeldern zu feiern.

Norwegen.

— Der dritte norwegische Friedenskongreß tagt zur Zeit in Stockholm. Zu einer besonders lebhaften Debatte gab dabei das Thema „Der Geschichtsunterricht und die Friedensfrage“ Veranlassung. Betreffs des Volksbewaffnungs-Gedankens und der Milizheere wurde folgende Resolution angenommen: „Der Friedens-

kongreß hat nichts gegen eine Volksbewaffnung nach dem Muster der Schweizerischen als einem Uebergangsstadium zur Befreiung von dem gegenwärtigen Militarismus einzuwenden, aber die Friedensfreunde wollen völlige Entwaffnung und Schiedsgerichte an Stelle des Krieges und wollen Heer und Flotte aus destruktiven zu produktiven Institutionen umformen.“

Rußland.

— Der russische Minister des Innern, Durnowo, hat seine Entlassung eingereicht. Als sein Nachfolger wird der Sekretär der Reichskanzlei, Geheimrath Florow, genannt.

— Ein Petroleumring der russischen und amerikanischen Petroleumproduzenten besteht nach der Aussage des russischen „Petroleumkönigs“ Nobel nicht. Einem Mitarbeiter des Petersburger Herald gab er die folgende Auskunft: „Es ist kein Pool vorhanden und es kann keiner existieren. Die Amerikaner traten vor einiger Zeit mit einem solchen Projekt an uns heran, aber es war nicht möglich, in erster Reihe, weil die russischen Gesetze keine Ringe in Handelsfachen gestatten. Sie wandten sich an unsere Regierung mit dem Ersuchen, die Produktion zu beschränken, die Regierung wollte aber nicht. Wir hätten ein Abkommen treffen können, das möglicherweise unseren Interessen genügt hätte, allein es war auf beiden Seiten nicht möglich gewesen, die Ausführung der Bedingungen zu erzwingen. Deshalb konnte daraus nichts werden und ich schrieb an die „Nowoje Wremja“, daß kein Pool existiere. Infolge der Verminderung der Eisenbahnfrachten durch die Regierung können wir jetzt mit den Amerikanern konkurrieren.“

Was daran wahr ist, muß die Zeit lehren. Einen Zweck hat die Sache übrigens doch gehabt. Herr Nobel sagte selbst darüber: „Vor kurzer Zeit standen unsere Aktien 4700 Rubel und während der letzten Woche sind dieselben öffentlich zu 12 000 und privat zu 18 000 Rubel verkauft worden. Alles geschehen durch die Nachricht, daß die russischen und amerikanischen Petroleum-interessenten sich vereinigt hätten.“

Also ist doch wohl ein ganz hübscher Gewinn bei der Sache herausgesprungen. Hat vielleicht Herr Nobel in Erwartung der Dinge, die da kommen sollten und gekommen sind, die Nachricht selbst in die Welt gesetzt?

Türkei.

— Prozeß gegen Militärschlinge. Wie man der „Pol. Kor.“ aus Konstantinopel meldet, ist der Prozeß gegen die Jüglinge der Militärschule von Pancaldi, welche sich an einem vor einiger Zeit aufgedeckten politischen Komplott beteiligt haben, abgeschlossen. Eine Anzahl der Beschuldigten wurde von dem Kriegsgerichte von Lophane zu mehrjährigem bis lebenslänglichem Kerker, beziehungsweise zur Verbannung verurteilt, eine große Anzahl von Jüglingen, welche sich unter dem Verdachte der Komplizität mit dieser Angelegenheit in leichter Untersuchung befanden, wurde freigesprochen. In militärischen Kreisen Konstantinopels wird erwartet, daß der Sultan theilweise die vollständige Nachsicht der Strafen, theilweise eine Herabsetzung derselben verfügen werde.

Ägypten.

— Das Steigen des Nils hat in diesem Jahre, wie wir einem interessanten Bericht der „Ägyptischen Korrespondenz“ entnehmen, mit ungewöhnlicher Heftigkeit begonnen, und es werden seitens der Behörden Vorkehrungen getroffen, um Dammbrüche etc. zu verhindern. Da mit Ausnahme des nördlichen Theils in ganz Ägypten Niederflüsse fast unbekannt sind, und der Landmann auf die Ueberschwemmungen des Nils angewiesen ist, so läßt sich denken, mit welcher großer Aufmerksamkeit das ganze Land das Steigen des Flusses verfolgt. Der größte Theil der Bevölkerung ist in seiner Existenz auf den Ackerbau angewiesen, und die große Wichtigkeit der Nilchwelle mithin erklärlich. Besonders unter der englischen Okkupation ist der Ackerbau infolge der Aufgabe des Sudans und des Verlustes der Handelsbeziehungen, welche Ägypten mit jenem Lande unterhielt, zu einem noch wichtigeren Lebensfaktor für das ägyptische Volk geworden, als es bereits vorher war. So schädlich nun auch eine zu große Trockenheit, das heißt eine zu geringe Nilhöhe wirkt, ebenso schädlich ist eine zu reichliche Ueberschüttung. Für den Fall, daß Gefahren durch Dammbrüche etc. befürchtet werden, werden die Festungen der bedrohten Distrikte zur Trostarbeit ausgehoben. Diese Trostarbeiten — sie bestehen in der Erhöhung alter Dämme, dem Aufwerfen neuer, Vertiefung der Kanäle u. s. w. — finden oft in bedeutendem Umfange statt. So traten beispielsweise im vergangenen Jahre in mehreren Provinzen Gerichstferien ein und die Rekrutenaushebungen wurden eingestellt, da fast alle Bewohner von ihren Heimstätten abwesend und bei den erwähnten Arbeiten beschäftigt waren. Die Festungen sind gezwungen, diese Thätigkeit unentgeltlich auszuüben. Nur in einigen Distrikten erhalten sie hierfür eine geringe Vergütung.

Amerika.

Auch in Amerika, ebenso wie in europäischen Kultur-ländern, steht es bezüglich der verfassungsmäßigen Rechte und Frei-

Kunst und Wissenschaft.

Im Lessing-Theater wurde am Sonnabend Abend der „Raub der Sabinerinnen“, jener flotte Schwank der Herren Franz und Paul v. Schönthan wieder aufgeführt, nachdem Herr Blumenthal das lustige Stück schon in der vorigen Saison im Berliner Theater auf neue zur Darstellung gebracht hatte. Nach etwa 12jährigem Alter verfehlt das Werk auch am Sonnabend seine Wirkung nicht; und will man das in diesem Schwank auf seinen Höhepunkt gebrachte Produkt einer besonderen Art der heutigen dramatischen Literaturfabrikation überhaupt für die bessere Bühne gelten lassen, so muß füglich bekannt werden, daß der Raub der Sabinerinnen entschieden zu dem Besten gehört, was im höheren Volksdrama gebrannt wurde. Eine im ganzen flotte Darstellung verhalf dem Scherz denn auch am Sonnabend zu einem guten Erfolge. Allerdings war Herr Guthery, der den Schmiereindirektor Striege zu spielen hatte, nicht die überlombische Gestalt, die Herr Thomas aus dieser Rolle hervorzubringen weiß; aber den geduldeten Richtungs- und Weiterleitungsversuch auch der Komiker des Lessingtheaters sich zu erlauben. Fräulein Reichenhofer machte aus der jungen Doktorfrau Marianne eine in ihrer Naivität interessante Dame und Fräulein Wölfling war als Professorin Frau ergötzlich. Einen braven Professor gab Herr Nerten.

Gerhart Hauptmann soll sich nach Berathung mit Direktor Brahm entschlossen haben, seinen „Florian Oger“, der als Trilogie (mit einem Vorspiel, an zwei Abenden zu spielen) geschrieben war, für einen Abend zusammenzuziehen. In dieser Fassung wird das Schauspiel im „Deutschen Theater“ seine Premiere erleben. — Hauptmann's „Weber“ sind nunmehr auch in Hannover von der Polizeijensur zur Aufführung verboten worden.

Der Erfolg der diesjährigen Großen Berliner Kunstausstellung wird als zufriedenstellend bezeichnet und soll in erster Reihe auf die interessanten Werke der französischen Künstler zurückzuführen sein. Mehr als eine halbe Million von Besuchern ist während der drei ersten Monate in der Ausstellung erschienen. Die Inhaber der Saisonkarten nicht gerechnet, besuchten die Ausstellung im Mai über 180 000, im Juni etwas über 165 000 und im Juli mehr als 151 000 Personen. In den ersten drei Monaten sind 222 Kunstwerke verkauft worden.

nach Argentinien zu nehmen und den Plan des Gaucho gutzuheißen. Er erneuerte darauf seine Bitten, daß der Deutsche bei ihm bleiben solle. Es war am Ende ein mißlich Ding für diesen, den Weg zurück mutterseelenallein fortzusetzen, und nach einigen Minuten Hin- und Herreden erklärte German Winterfeld, er würde sich die Sache noch überlegen und nach einigen Tagen festen Bescheid sagen, was der Engländer als eine Zusage betrachtete, um so mehr als der Gaucho vernahm, um was es sich drehte und darauf sofort dem Mr. White ins Gesicht sagte, er bleibe nur bei ihm, wenn Don German ebenfalls von der Partie sei.

So entstand ein halber Kompromiß zwischen der Gesellschaft und der Engländer betätigte wirklich den Wechsel seiner Gesinnung durch ein auffälliges höfliches Betragen gegenüber seinem Reisebegleiter und auch dadurch, daß er zu allen Anordnungen des erfahrenen Führers stillschweigend seine Zustimmung gab.

Der Tag verrann, ebenso wie der nächste, mit der nötig gewordenen Umpackung des Restes von Proviant, mit einigen kleinen Ausflügen in den schier endlos scheinenden Palmar, wo Millionen von Palmen eine an der andern keinen Ausweg zu gestatten schienen, und ein wenig Jagd für den Bedarf der Küche. Wild war wirklich im Ueberfluß vorhanden, und es genügte meist ein kurzer Anstand an dem Oberlauf der Quelle, um die Küche mit dem nötigen Fleisch zu versehen. Fische wohlgeschmeckter Art fang man ebenfalls in ihrem Wasser, wo sie stellenweise so reichlich waren, daß es genügte, einen Faden mit einem beliebigen Köder hineinzuwerfen, um im Augenblick eine Beute heraus-zuziehen. Die braune Reisegesellschaft briet sie höchst primitiv, indem sie die Fische, wie sie eben waren, auf die Kohlen warf, nur Mr. White entfaktete auch beim Essen einen ihm unumgänglich nötig erscheinenden Aufwand von allerlei Eßgeräthschaften und Küchengegenständen und aß keinen Bissen, ohne ihn auf seine Art mit einer Unmenge von pikanten Saucen, die er mit sich führte, präpariert zu haben. So schien schließlich alles ins Geleise zu kommen und German Winterfeld hatte sich schon halbwegs mit der Absicht versöhnt, den Reisenden bis zu seinem Ziele zu begleiten. (Fortsetzung folgt.)

heiten recht merkwürdig aus. So berichtet die „New-Yorker Staats-Zeitung“ über einen sehr merkwürdigen Fall von Beschränkung der Pressefreiheit aus New-York in New-Jersey. Vor dem Vizekanzler Witney fanden Verhandlungen wegen einer Eisenbahnangelegenheit statt, wobei dem Vizekanzler die Bemerkung unterlief, das Jahr 1895 sei eine Schande für das jetzige Jahrhundert in der Art, in welcher Geschworene Verdichte gegen Eisenbahngesellschaften abgeben. Dann fragte er plötzlich: „Sind irgend welche Reporter hier?“ Ein Reporter der „Newark News“ erhob sich und der Vizekanzler gebot ihm näher zu treten. Der Reporter wurde gefragt, was er über den Fall geschrieben habe, ertheilte die Antwort, er habe eben erst angefangen zu schreiben. „Geben Sie mir, was Sie haben!“ gebot der Vizekanzler. Der Reporter reichte das eine beschriebene Blatt hin. „Geben Sie mir das übrige“, und das unbeschriebene Papier wurde dem Vizekanzler überreicht. „So, Sie können jetzt gehen“, sagte der Beamte und machte eine Handbewegung nach der Thüre, und erinnerte sie sich, daß kein Wort von dem, was der Gerichtshof sagte, publiziert werden darf. Ich will es nicht haben. Sie haben kein Recht, es zu publizieren.“ Der Vizekanzler ließ noch den Namen des Reporters notieren und entließ den letzteren mit der Warnung, daß er wegen Mißachtung des Gerichtshofes bestraft werde, wenn er ein Wort von dem, was der Richter gesagt habe, veröffentliche. Die „News“, ein Nachmittagsblatt, publizierte natürlich das ganze willkürliche, ungesetzliche Verhalten des Richters.

Das geht ja noch über Deutschland. Da werden, wie jüngst in Breslau geschah, die Berichterstatter für sozialdemokratische Blätter nicht an den Journalistensitz gelassen. In Amerika aber nimmt man ihnen einfach die Manuskripte ab. Das ist allerdings das aller einfachste und dürfte sich auch zur Nachahmung in Deutschland empfehlen.

Ruba.

Die Nachrichten aus Cuba lauteten in letzter Zeit für die Spanier sehr ungünstig, für die Amerikaner dagegen äußerst günstig. Und die Nachrichten, die jetzt aus Spanien selbst kommen, lassen wenig Aussicht, daß es der spanischen Regierung gelingen werde, des Aufstandes Herr zu werden. Danach wird die Enderlösung von Reservisten fortgesetzt. In verschiedenen Orten kam es dabei aber zu Kundgebungen. In Valparaiso weigerten sich die Reservisten zu marschieren; die Gendarmerie mußte in die Luft schießen, um die Ordnung wiederherzustellen.

Das hat den Spaniern gerade noch gefehlt! —

Japan.

Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages mit China und der Errichtung japanischer Konsulargerichtsbarkeit sind im Gange.

Der ermordete Millionär.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Budapest geschrieben: Ein Stück moderner Sittengeschichte wird morgen zu Grabe getragen: der weltliche Millionär Ludwig Deutsch, den ein entlassener, sich in seinen Rechten gekränkt wähnender Beamter um Streite niedergeschossen hat. Es wäre schade, von diesem Gesellschaftskapitel nicht wenigstens eine flüchtige Skizze festzuhalten; mutatis mutandis, jede moderne Großstadt weist Figuren auf wie den Ermordeten und überall ist der Boden bereitet für Gewaltschicksale wie der Mörder. In jungen Ländern mit junger Kapitalwirtschaft und noch unfertiger Sozialgesetzgebung treten die Gegensätze vielleicht scharfer zu Tage, und die Hand fährt leichter nach dem Revolvergriff; groß aber werden die Differenzen doch nicht sein auch zwischen Paris, Berlin oder — Budapest.

Chapar de Jolecz war von der Firma Haas u. Deutsch als Forstdirektor in deren Auspöjaner Wäldungen lange Jahre hindurch angestellt gewesen. Im vergangenen Jahre erhielt die Regierung eine Anzeige über gescheiterte Forstmanipulationen in den Wäldungen der Firma, und die Firma vermutete, die Regierung habe die Daten, auf welche die Anzeige sich berief, von Chapar und anderen Beamten erhalten. Infolge dessen wurden die kontraktlich angestellten Beamten ohne Pension und Abfertigung entlassen. Chapar aber forderte entweder Einbaltung der kontraktlich eingegangenen Verpflichtungen oder eine entsprechende Entschädigung. Nach langen Unterhandlungen erhielt er gegen einen am 11. August fälligen Wechsel und gegen die schriftliche Erklärung, daß er alle weiteren Ansprüche fallen lasse, von der Firma 700 Gulden. Chapar akzeptierte diesen Ausgleich, da er stellenlos und ohne Geld war und da man ihm überdies bedachte, der Wechsel brauche nie eingelöst zu werden, sondern diene nur dazu, ihn in Schranken zu halten, damit er die Firma nicht bei Konkursunternehmungen schädige. Chapar erhielt inzwischen eine Anstellung bei einer Sägemühle; plötzlich aber erfuhr er, die Firma Haas u. Deutsch sehe die Annahme dieser Stelle als Kontraktbruch an und werde das Wechselakzept daher am Fälligkeitstermin zur Einlösung präsentieren. Die Fälligkeit seiner Bezüge fürchtend, reiste Chapar darauf nach Budapest, um sich mit seinen ehemaligen Prinzipalen auseinanderzusetzen. An wen immer er sich aber wendete, er erhielt stets die stereotypische Antwort: „Herr, ich kann in dieser Sache gar nichts thun; ich bin einfacher Direktionsrath der Gesellschaft; wenden Sie sich an die Direktion!“

Dem verzweifelten Individuum stand also immerfort ein Abstraktum gegenüber, die „Aktiengesellschaft“, die „Direktion“, dem ringenden Menschen die unpersönliche Gewalt des Kapitals. Es wäre dem „Direktionsrath“ Deutsch ein leichtes gewesen, bei der fast ausschließlich durch seinen Schwager Haas und ihn repräsentierten Aktiengesellschaft die Vernichtung des Wechsels durchzusetzen; es hätte nur der Mensch den Menschen hören, nur der Mensch den Menschen in seiner Verzweiflung sehen müssen, um zur Erkenntnis zu gelangen, daß es gut, ja das es angezeigt sei, ein einem Kadaten, durch wirkliche oder vermeintliche Rechtsverletzung aufs höchste Gereizten gegenüber nicht zum Auspressen kommen zu lassen. Aber vor den Menschen Deutsch, der im Privatleben als wohlthätig gerühmt wurde, trat der Unternehmer, vor dem Privatmann das starre Geschäftsprinzip, welches bei dieser Firma in der rücksichtslosen Weltendmachung aller Vortheile bestand, und der Mensch Deutsch wurde nicht weich, witterte nicht die eminente Gefahr, die ihm von diesem Desperado drohte. Er wies den Bittsteller, dem es nach vielen mißglückten Versuchen endlich gelungen war, vor dem Chef der Firma selbst zu treten, schroff ab. Ein kurzer Wortwechsel, ein Revolvererschuß und das steinerne Geschäftsprinzip lag in seinem Blute, vernichtet von einem hilflosen Individuum, welches sich dagegen aufbäumte wollte, von süßlichen Geschäftsprinzipien gedrückt zu werden.

Die Tragödie im Palaste des Millionärs ist also nur eine winzige Episode im Kampfe der Individuen gegen die individualitätslosen Mächte. Der Mörder wollte die Waffe eben gegen sich selber richten, als man sie ihm von hinten entriß. Die Erbitterung hatte ihm auch schon das eigene Leben verleidet. Wie will nun die Gesellschaft, wie wollen sich die bestmöglichen gegen solche Rasende schützen, die den eigenen Tod nicht scheuen, wenn sie nur sich an ihren rücksichtslosen Herren rächen können? Das ist der große Fehler in den kühlen Rechnungen des Manchestertums, daß die Fiktion, mit denen sie rechnen, doch nicht bloße Fiktion sind, sondern heißblütige, begehrende, zur Noth auch rasende Menschen. Ich betrachte darum den Fall Deutsch-Chapar nicht vom kriminalistischen oder psychologischen Standpunkte, wie das heute die Budapester Blätter thun, welche sich auf die Ausmalung der That und auf die Schilderung der Persönlichkeit des Mörders beschränken. Der Forster Chapar ist gewiß nicht der Typus des guten, philosophisch denkenden Menschen, und es wäre sehr traurig bedacht um uns alle, wenn jeder, der sich irgendwie in seinen Rechten gekränkt fühlt, sofort

zum Revolver greifen wollte. Nein, Chapar galt immer als jähzornig und unbotmäßig, und es werden immer nur Menschen wie Chapar zu solchen Mitteln der Selbsthilfe greifen. Aber warum häufen sich doch die Attentate auf Arbeitgeber und Direktoren? Nimmt die Gewaltthätigkeit unter den Menschen zu, oder wird nur die Ausbeutung durch das unpersönliche Kapital immer fühlbarer?

Die Firma Haas u. Deutsch selbst kann als die ideale Repräsentantin des rücksichtslosen Kapitals betrachtet werden. Sie genießt selbst unter den Geschäftsleuten keinen guten Ruf; trotz dem repräsentiert sie eine kolossale Macht, vor der sich nicht nur die Geschäftsleute beugen. Ein Vermögen, das von einigen auf 40, von andern auf 25 Millionen Gulden taxirt wird, ist in einem relativ kapitalarmen Lande an und für sich eine Macht, wie erst, wenn es von geriebenen, spekulativen und rücksichtslosen Leuten fruktifizirt wird! Ich will den vorliegenden Daten einiges über die Firma entnehmen; an Interesse dafür wird es ja nicht fehlen. Die Firma baute Straßen, Brücken und Eisenbahnen, ihr erstes größeres Geschäft war aber die Donau-Regulirungs-Unternehmung bei Raab, wo sie die großen Waggerungsarbeiten übernommen hatte. Um diese Zeit geschah es, daß gegen Jacques Haas wegen eines angeblich unkorrekten Geschäftsunternehmens die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet wurde, welcher Straffall aber für ihn ohne Verurtheilung endigte. Ludwig Deutsch war in diese Affäre garnicht verwickelt. Als nach der Szegediner Katastrophe im Jahre 1879 die großen Szegediner Schuhammbauten vergeben werden sollten, waren die beiden Kompagnons bereits in einer Firma als Haas u. Deutsch vereinigt und diese Firma war es, welche mit dem Bau des großen Ringdamms, wie auch mit den übrigen Schuhammbauten von der Regierung betraut wurde. Der große Gewinn bei den Szegediner Schuhammbauten soll die eigentliche Basis der Haas und Deutschen Millionen bilden, denn die vielen Waggerungsarbeiten deren Durchführung bei der Vergabe der Dammbauten mit in Rechnung gezogen wurden, hatten die Unternehmer erpart und der Profit, den sie bei der ganzen Unternehmung erzielten, soll sich auf etwa 2 Millionen Gulden belaufen haben. Diese Szegediner Bauten der Firma führten mehrere Jahre später zu einem großen Parlamentsstandal infolge der Enthüllungen des Abgeordneten Gedeon Hohenözy, welche unter anderem auch Angriffe gegen Karl Dieronyml, welcher anlässlich der Vergabe der Arbeiten an die Firma Haas u. Deutsch Staatssekretär im Kommunikationsministerium war, enthielten und daher zwischen Hohenözy und Dieronymi eine persönliche Affaire zur Folge hatten. Die Konsequenz der parlamentarischen Erörterung der Geschäfte der Firma Haas u. Deutsch war, daß kurz darauf Handelsminister Gabriel Baross die Firma aus allen staatlichen Unternehmungen ausschloß, welche Ausschließungs-Verordnung auch noch am heutigen Tage zu Recht besteht. Die Thatkraft und Aktionslust der Firma-Inhaber konnten jedoch durch diese Anfeindungen durchaus nicht geschwächt werden. Im Gegentheil, die rücksichtslose Energie und große Routine des Jacques Haas, gepaart mit der besonnenen, konstanten Geschäftspraxis des Ludwig Deutsch waren darnach angehan, um die Firma zu neuen, größeren geschäftlichen Transaktionen auszuspannen. Während sie ihre Bauunternehmungen nimmermehr unter den Namen ihrer Geschäftsfreunde trotz des erwähnten Regierungsverbotes fortsetzten, verlegte sich die Firma als solche nimmermehr auf große finanzielle Transaktionen und industrielle Gründungen. Das Glück begünstigte ihre Bestrebungen und nun begann der Name Haas und Deutsch auch an der Börse eine große Rolle zu spielen. Mit der Vermehrung der Millionen wuchs auch die persönliche Ambition der Firma-Inhaber; von dieser Zeit her datieren die großen Aktienkäufe der Firma, um mit Hilfe eines bedeutenden Aktienbesitzes sich in die Direktion einzelner großer Gesellschaften wählen zu lassen. So wurde der Versuch gemacht, in der Verwaltung der Ökonomie- und Wechselbank oder in der derjenigen der Straßenbahn-Gesellschaft Sitze zu erlangen, doch blieben diese Bestrebungen erfolglos, was dann anlässlich einer Generalversammlung der Straßenbahn einen sehr scharfen Konflikt zwischen Herrn Haas und dem leitenden Direktor der Straßenbahn zur Folge hatte. Bald darauf trat die Firma als Großaktionärin der Salgo-Tarjaner Gesellschaft auf und Herr Jacques Haas wurde auch binnen Kurzem in die Direktion der Gesellschaft gewählt. Eine große Mühseligkeit entwickelte die Firma Haas und Deutsch in der Gründung industrieller Unternehmungen, sodas heute die Zahl der Aktiengesellschaften dieser Firma beinahe ein Zehntel beträgt. Zu diesen Gründungen zählen die Ziegel- und Zement-Fabrik, die ungarische Dampfziegel-Fabrik, die Somodier Kohlenbergwerk-Fabrik, die Marmaroscher Holzindustrie-Fabrik, die Alibabai Signalbahn-Fabrik, a. u. Außerdem hat die Firma in letzter Zeit als die Besitzerin der meisten Aktien der Kronstädter Bergbau-Fabrik, die Fusion mit der Salgo-Tarjaner durchgeföhrt und als Großaktionärin der meisten Budapestener Mühlen auch die Fusion der Elisabeth-Mühle mit der Konfordia-Mühle realisiert. Der Direktion der Elisabeth-Mühle hat auch Ludwig Deutsch angehört, ebenso auch seit der jüngsten General-Versammlung der Tracheischen Aktiengesellschaft, während Jacques Haas außer in sämtlichen Verwaltungen der eigenen Gründungen der Firma und der Salgo-Tarjaner-Fabrik auch in der Direktion der Bouisen-Mühle sitzt. Aber nicht nur als Unternehmer, Industrieller und Großaktionäre galt die Firma Haas u. Deutsch als sehr markante Erscheinung unseres wirtschaftlichen Lebens, sondern auch als Großgrundbesitzer. Sie ist Besitzer einer der größten und schönsten Besitzungen des Banats, der aus 20 000 Joch bestehenden Herrschaft Jtebet.

Der Ermordete Ludwig Deutsch galt als der Zurückhaltendere in geschäftlicher Beziehung. Doch auch er hatte geschäftlich unter dem Ruf der Firma zu leiden. In lebhafter Erinnerung der Hauptstadt ist noch ein großer Fall, den der Ermordete vor mehreren Jahren in seinem Palais gegeben hat, und der angeblich 40 000 Gulden gekostet haben soll. Ein beehauster Feuilletonist erlaubte sich nun über das Fest einige Glossen, die das Thema „non olet“ variierten. Die Folge des Feuilletons war, daß niemand, aber rein niemand bei diesem Feste anwesend gewesen sein wollte. Der Vorfall selbst ist höchst charakteristisch für die Gefinnungen eines Theiles unserer Budapester Gesellschaft oder vielmehr nicht nur der Budapest. So lange der Skandal nicht zu groß wird, läßt man sich die Annehmlichkeiten des Reichthums wohl gefallen, dann aber... ja dann wird man plötzlich feinsinnig. In diesem Willen werden Gristen und Firmen, wie die von Haas u. Deutsch verständlich. Man darf sogar sagen, daß sie die schlimmsten lange noch nicht sind. Und unbillig wäre es auch, in diesem Augenblick sich zu ermahnen, daß der Unternehmungsgeist jener Kapitalisten auch sein gutes für Ungarn hatte. Es ist gar manches in Ungarn zu danken gekommen, was lediglich jener Firma zu verdanken ist. Selbst der Aufführung der Stadt Budapest läßt sich in mancher Hinsicht der Energie jener Geschäftsleute zu Gute schreiben. Aber das grausame Geschäftsprinzip, aber vernichtete Existenzen hinweg und Reichthum der Firma zu vergrößern, hat doch schließlich zur Katastrophe geführt. Auf den Feinsinn des Herrn Ludwig Deutsch sollte man die Worte schreiben: Er fiel als das Opfer eines Systems, dessen Unhaltbarkeit durch solche Opfer von Tag zu Tag mehr erwiesen wird.

Partei-Nachrichten.

Der diesjährige Parteitag für beide Mecklenburg und Lübeck wird am 15. und 16. September abgehalten. Der Vertrauensmann für beide Mecklenburg, Genosse Erdbeer, hat beim Ministerium des Innern um die Erlaubnis nachgesucht, den Parteitag nach Güstrow einberufen zu dürfen. Wird dies nicht gestattet, so ist der Vertrauensmann für Lübeck bereit, den Parteitag dorthin einzuberufen. Die Tagesordnung des Parteitages wird später bekannt gemacht.

Die Leipziger Gedächtnisfeier für Friedrich Engels war von 2500 Personen besucht. Weiter ehren den großen Todten durch besondere Feiern die Parteigenossen in B e i h und W i e n. In W a r n s d o r f in Nordböhmen wurde beim Beisetzung des Leichens der Nachricht von Engels' Tod auf dem Vereinshaufe zum Zeichen der Trauer eine schwarze Fahne gehißt. Aus S c h a b a h sandten die serbischen Sozialdemokraten der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ tieftrauernd letzte Grüße für Friedrich Engels, den gestorbenen Vorkämpfer des Proletariats.

Von der Agitation. Manfred Wittich aus Leipzig unternimmt im Monat August eine Agitationstour durch Braunschweig und den 18. hannoverschen Reichstags-Wahlkreis.

Die Eisenacher Reichstags-Nachwahl kostete unserer Partei 2301,52 M.

In Sagan erlaubte der Bürgermeister diesmal dem Arbeiterverein nicht, beim Begräbniß des Parteigenossen Wiemer die rote Fahne im Zuge zu führen. Die Tugend der Konsequenz hat der Mann also nicht. Sie ist freilich schwerer, als sich vor der Reaktion beugen.

Der Gemeinderath des badischen Dorfes Rehl hat, entgegen seinem früheren löblichen Verhalten, diesmal die Erlaubniß verweigert, daß auf einer Gemeinbeweihe die Versammlung abgehalten wird, wo B e b e l den Straßburger Wählern Bericht über seine Thätigkeit im Reichstage erstatten soll. Wie süddeutsche Blätter melden, ist nun beabsichtigt, die Versammlung in Neumühl abzuhalten, das gleichfalls auf badischer Seite liegt.

Totenliste der Partei. In A u r n b e r g ist der Drechsler Karl Schmidt eines unheilbaren Leidens halber freiwillig vom Leben geschieden. Er stand am der Spitze der Nürnberger Gewerkschaftsbewegung und war überhaupt ein äußerst thätiger Kämpfer des Proletariats.

In H a m b u r g ist der Parteigenosse Ludwig Margahl gestorben.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

H. Bardenheuer in Köln, der vor dem dortigen Hauptbahnhofe sozialdemokratische Zeitungen feilbalt, hatte ein Strafmandat über 10 M. bekommen, weil er, entgegen dem Verbot der Kölner Polizei, den „Wahren Jakob“ und den „Süddeutschen Postillon“ verkauft hatte. Der Polizeipräsident begründet sein Verbot damit, daß die au. Schriften geeignet seien, in sittlicher und religiöser Hinsicht Vergerung zu geben. Auf Einspruch des Verurtheilten hatte sich am Sonnabend das Landgericht mit der Sache zu befassen, vertagte aber die weitere Verhandlung bis Montag, um sich inzwischen sowohl über den Inhalt der beiden Blätter als über die Rechtsfrage, ob die Polizei den Straßenverkauf von in Deutschland erscheinenden Zeitungen nach Belieben verbieten kann, zu informieren. Wir hatten beabsichtigt, schreibt unser Kölner Bruderorgan, die „Rheinische Zeitung“, zu dieser Angelegenheit Anzüge aus solchen Blättern zu veröffentlichen, welche der Polizeipräsident einem ebenfalls vor dem Hauptbahnhof seine Waare feilbietenden Händler a n t i s e m i t i s c h e r Zeitungen zu verkaufen gestattet. Wir haben jedoch davon Abstand nehmen müssen, denn die betreffenden Stellen sind — wenigstens nach unserm Ermessen — in sittlicher, religiöser und sozialer Hinsicht so empörend, daß wir mit dem Abdruck derselben ganz sicher ein großes Nergerniß gegeben hätten. Wir sind also leider nicht in der Lage, nebeneinanderzustellen, was die Polizei in Köln verbietet und was sie erlaubt. Wir wünschen übrigens auch keineswegs den Handel mit antisemitischen Geisteserzeugnissen eingeschränkt zu sehen; wir fordern im Gegentheil die vollste Bewegungsfreiheit für alle Meinungen und finden alle, wenn aufrichtig, achtungs-würth. Das einzige, was wir verlangen, ist gleiches Geheh und gleiches Recht für jedermann.

Soziale Uebersicht.

Bayerische „Spar“-Politik. Zur Ausführung des ministeriellen Sparplanes hat die Generaldirektion der bayerischen Staatsbahnen ein Programm entworfen, wonach, wie die „Münchner Post“ mittheilt, der Bestand einer Station dritter Klasse von nun ab verschiedene, sonst von Bedienteten besorgte Einrichtungen, wie die Bedienung der Perron- und Sperrsignale, der Weichen- und Signalfestwerke, der Schranken u. s. w. neben dem übrigen Stationsdienst zu besorgen hat. Zur Beihilfe im inneren Expeditionsdienst und im Postdienst soll die Verwendung der Ghesrau oder Tochter unter Verantwortung des Mannes gegen jährliche Werksvergütung zugelassen werden. Die Dienstzeit soll 16 Stunden nicht überschreiten und der Nachdienst thunlichst auf solchen Strecken eingeschränkt werden, um Personal zu sparen.

Unserer Ansicht nach ist dieses „Programm“ geeignet, der Betriebssicherheit der bayerischen Bahnen Eintrag zu thun.

Ein internationaler Kongreß für Genossenschaftswesen wird vom 19. bis 28. August d. J. im Anschluß an die Jahresversammlung der englischen Genossenschaften in London abgehalten. Die Anregung dazu ist von dem früheren Sekretär des Verbandes der englischen Genossenschaften, Eduard Van Gittart Reale ausgegangen. Auf der Tagesordnung stehen folgende Verathungsgegenstände: Die Frage der Gründung eines internationalen Genossenschaftsverbandes und die Anknüpfung von Handelsverbindungen zwischen den Genossenschaften der einzelnen Länder; Produktionsgenossenschaften und Gewinnbetheiligung; Genossenschafts- und Volksbanken; die Konsumvereine; die ländlichen Genossenschaften. Am 21. August wird zugleich mit einer Ausstellung der englischen Produktionsgenossenschaften eine internationale Ausstellung des Genossenschaftswesens eröffnet werden.

Aus Mexiko wird berichtet, daß eine Grundbesitzer-Vereinigung dem Minister des Innern folgenden Vorschlag gemacht hat: Die Regierung möge von Zeit zu Zeit, auf ihr Risiko und auf ihre Kosten, Abtheilungen von Dieben, die zu mehr denn 6 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt worden wären, nach dem Hafen von San Benito schicken und dem Grundbesitzer-Syndikat von Tapachula überweisen, das von dann an sich mit Unterbringung derselben auf seine Kosten und Risiko befassen würde. Bei Antritt würde jeder der Diebe zwei Anzüge erhalten, auch Nachtwäsche, und täglich, außer freier Verpflegung, 25 Centavos, von denen die Hälfte in die Sparkasse niedergelegt würde auf Konto des Betreffenden; mit der anderen Hälfte könnte er schalten und walten, wie er wolle und jede Woche würde der Lohn ausbezahlt werden. Nach Beendigung der Strafreise könnten die Leute nach ihrer Heimath zurückkehren und dann ihr Sparbank-Guthaben auszuschütten erhalten. Minderjährige sollten eine „väterliche“ Ueberwachung genießen. Neben Kleidung und Lohn sollte für Herberge, Arzt und verschiedene Aufseher gesorgt werden. Das Syndikat will auf diese Art bis zu 3000 Diebe beschäftigen.

Selbstverständlich handelt es sich dabei für die edlen mexikanischen Grundbesitzer nicht etwa um ein philanthropisches Unternehmen, sondern die Herren wollen billiger Arbeiterkräfte haben, als sie sonst bekommen können. Das nennen sie, genau so wie unsere ostelbischen Junker, „Arbeiternoth“.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Former und Gewerkschafter! Infolge der Arbeitseinstellung sämtlicher Kollegen sind nachfolgende Werksstätten gesperrt: A u r n b e r g, Bringenstr. 25; K u b e, Elisabethstr. 30; W e r t, Admistr. 18; S c h o b e r, Grünau, Waldstraße 4; D r e d e n s t r. 84; M ü l l e r, Rautenfeld.

Straße 28. Die Sperre über die Werkstatt von Bruns, Schönleinsstraße, ist aufgehoben, da der Streik zu Gunsten der Arbeiter erledigt ist. Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter, Otto Mäher, N. Anhalterstr. 44.

Achtung, Lederarbeiter und Berns-Genossen! In der Rönner'schen Lederfabrik, Gesundbrunnen, Wollanstr. 62, haben sämtliche Arbeiter, 50 an der Zahl, wegen Lohnminderung die Arbeit niedergelegt. Zugang ist streng fernzuhalten. Der Vertrauensmann G. Basse.

Sämtliche, am Bau des Hauptgebäudes der Gewerbe-Ausstellung im Hauptbahnhof Park beschäftigten Zimmerer, 95 an der Zahl, bei der Firma Pannun u. No. Wilmersdorf-Berlin, in Arbeit, haben Montag, den 12. d. M., vormittags 8 Uhr, die Arbeit niedergelegt; sie fordern wegen der schwierigen und gefährlichen Arbeit, sowie in anbeacht der Fahrgefahr-Auslagen eine Lohnerhöhung von 50 auf 55 Pf. für die Stunde.

Vom Leipziger Steinseiferstreik berichtet unser dortiges Parteiblatt am Sonnabend: Heute Vormittag bis 11 Uhr waren 140 Streikende zu verzeichnen. Die Situation ist sehr günstig, da dies bereits die große Mehrheit der Steinseifer ist. Auch der Geist unter den Polieren ist zum Teil ein sehr guter; mehrere Poliere haben die Steinseifer selbst von der Arbeit gewiesen. Fast sämtliche Arbeitsplätze sind mit Polizei besetzt, die keinen Streikenden herankommen lässt. Zugang ist fernzuhalten. Das Streikbureau befindet sich im Universitätskeller, Ritterstr. 7. Alle Anfragen und Sendungen sind zu richten an Karl Franke, Ritterstr. 7.

In der Tapetenfabrik von Gonsmüller u. Grabau in Leipzig haben die Handwerker die Arbeit wegen Lohnminderungen eingestellt. Sie ersuchen um Vermeidung des Zugangs.

Ueber die Reusingsche Armaturenfabrik in Mannheim ist wegen verschiedener Maßregelungen die Sperre verhängt. Da jedenfalls versucht wird, von auswärts Arbeitskräfte herbeizuziehen, werden alle arbeiterfreundlichen Blätter um Nachdruck der Notiz gebeten. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Mannheim.

Man fühlt sich so recht auf der Höhe des Jahrhunderts, schreibt die „Frankfurter Zeitung“, wenn man die bayerische Polizeipraxis in der Auslegung des Vereinsgesetzes verfolgt, wie sie besonders in Fürth und im freisinnigen Nürnberg geübt wird. Neuerdings erhielten die Mitglieder des Frauen- und Mädchenvereins wegen Vergehens gegen die Art. 15 und 20 des Vereinsgesetzes Strafmahnde in der Höhe von 3 bis 10 Mark zugesprochen. Der Verein hat sich angeblich mit „Politik“ beschäftigt, indem er einmal 50 M. für einen Streik beisteuere. Er wäre aufgelöst worden, wenn ihn die Frauen angeklagt hätten drohenden Geschickes nicht selbst aufgelöst hätten. Die Frauen und Mädchen werden immer mehr in den Kampf ums Dasein gestossen; daß sie aber sich vereinigen und ihre, aus den veränderten Verhältnissen resultierenden Interessen wahrnehmen, was gerade in einer Uebergangszeit doppelt nötig wäre, das erlaubt die Sicherheit des bayerischen Staates nicht. Armer Staat, der Polizei und Gerichte in Anspruch nehmen muß, wenn sich Arbeiterinnen organisieren und 50 M. zu einem Streik beisteuern!

Die Tüpfel Mäntelchen haben über das Haus-Teichner'sche Geschäft die Sperre verhängt, weil diese Firma den zwischen Unternehmern und Arbeitern vereinbarten Tarif nicht anerkennt. Zugang ist daher zu unterlassen.

In einer Arbeiterversammlung München — schreibt Dr. Sigl in „Bayerischen Vaterland“ — „bekte“ der Schreiner Weber ganz gewaltig wegen der ordentlichen Arbeitslöhne, wobei der „Arbeiterfreundliche“ Magistrat etwas abblende, der den Tagelohn nur deshalb auf 2,50 M. normieren wolle, um eine Erhöhung des Krankengeldbeitrages zu erzielen, aber damit bei der Regierung abblende. Mehr als die Hälfte der 3000 Schreinergehilfen sei in Werkstätten mit Maschinenbetrieb beschäftigt. Die Maschine sei keine Freundin der Arbeiter. Durch ihr rastloses Arbeiten raube sie dem Arbeiter die Existenz, schaffe Arbeitslosigkeit, Noth und Elend. Um ein Gleichgewicht herzustellen, müsse daher die Arbeitszeit verkürzt werden. Das Alfordsystem, welches er Mordsystem nennt, geißelt er heftig; es müsse allerorts bekämpft werden. Auch die Dienstmöbeldhne seien vielfach minimale und oft lasse die Behandlung alles zu wünschen übrig. Auch andere Bedner beklagten lebhaft das Alfordsystem, die Lohnbrücker, unwürdige Behandlung und den Mangel an Solidaritätsgefühl unter den Arbeitern. Einer möge den anderen nicht, jeder möchte sich auf Kosten des anderen rücksichtslos emporbringen. Diesen Uebelständen könne nur eine gewerkschaftliche Organisation abhelfen. Da fehle es aber noch sehr an der nötigen Belehrung und Aufklärung der Arbeiter etc. In diesem Sinne ging es fort bis zum Schluss der Versammlung.

Das interessante dabei ist aber, schreibt Dr. Sigl weiter, daß Redner und Zuhörer nicht etwa rothe Sozi, Anarchisten und Unzufriedene, sondern lauter Mitglieder des — katholischen Arbeitervereins waren. Bei entsprechender Belehrung und Aufklärung werden diese katholischen Arbeitervereine einer schönen Tages als richtige — Sozialdemokraten erwachen und nicht mehr geneigt sein, die Sturmböden der lieben Zentrumsbildung zu machen, welche den Welsch und die Klassenprivilegien so sorgfältig zu schützen wissen und sich am besten in der Rolle der Progen gefallen.

Aus Budapest wird gemeldet, daß die Bäckergehilfen beschloffen haben, vom 15. August ab abermals in den Streik zu treten.

Die Mühlenarbeiter in Kolomen sind um Verlängerung der Arbeitszeit und um Lohnerhöhung in den Streik eingetreten.

Internationaler Textilarbeiter-Kongress in Gent. Die Frage der Arbeiterschaft. Wesegung wurde in der Diskussion von allen Rednern aufs eingehendste behandelt, wobei die deutschen Delegierten betonten, daß die Angelegenheit in der Hauptsache bereits durch Gesetz geregelt sei. Ein Gleiches geschieht von den englischen Delegierten. Der belgische Vertreter Vandewyn • Gent betont dagegen, daß die Verhältnisse in Belgien jeder Beschreibung spotten, so daß eine internationale Stellungnahme nötig wäre. Es wurde endlich einstimmig eine Resolution angenommen, wonach es Pflicht der Arbeiter aller Länder ist, dafür zu agitieren, daß überall Arbeitergesetze erlassen werden; die Einrichtung der Fabrikinspektoren sei zu erweitern und dafür zu sorgen, daß die Wahl derselben nicht nur von den Regierungen, sondern auch von den Arbeitern geschehe. Ferner wurde empfohlen, daß die Arbeiter in allen Ländern für ihre Vertretung in den Parlamenten, und zwar möglichst wieder durch Arbeiter, Sorge tragen und dafür wirken sollen. Bezüglich der in dieser Hinsicht zu ergreifenden Mittel solle jedem Land freie Hand gelassen werden. Auf Vorschlag der deutschen Delegierten wird sodann über die Organisationsfrage, d. h. wie eine internationale Verbindung der Textilarbeiter herbeizuführen sei, verhandelt. Reichelt • Chemnitz macht den Vorschlag, daß in jedem Lande ein Vertrauensmann ernannt werden solle, der an die Zentralstelle periodischen Bericht zu erstatten habe. Diese Zentralstelle wäre mit einem internationalen Sekretariat zu verbinden und zwar mit dem Sitz in Belgien. Nach längerer Diskussion, in welcher sich alle Delegierten dem Vorschlage gegenüber zustimmend äußerten, wird derselbe angenommen und der Vertreter der Center Flachweber Harayns • Gent zum internationalen Sekretär der Textilarbeiter erwählt; Kassirer wird Foucaert • Gent. Von den belgischen Delegierten ist als letzter Punkt der Vorschlag auf die Tagesordnung gesetzt worden, daß für gleichartige Produkte in allen Ländern gleichmäßige Löhne

zu fordern seien. Diese Frage hat mehr ein lokales Interesse und betrifft nur einen Zweig der Wollenweberei. Sie wird zwischen den Vertretern der englischen Wollenweber und Weberinnen Drew und Ellen Gee • Bradford sowie der Miss Ford • Bradford, die sich zu dem Zweck nach Berviers begeben, und den Vertretern von Berviers andererseits geregelt werden. Hiermit ist die Tagesordnung, soweit sie ein allgemeines Interesse beansprucht, erschöpft.

Der Maurerstreik in St. Etienne, an dem 1500 Arbeiter theilgenommen, ist durch Vergleich beigelegt, wobei die Unternehmer Lohnerhöhungen bewilligt und einige andere Zugeständnisse gemacht haben.

Gerichts-Beilage.

Ein Prekprozess gegen den „Vorwärts“ wurde am 8. August in der vierten Instanz verhandelt. Als im November 1894 bei dem bekannten Typsetzermeister von Colrepp ein Streik ausgebrochen war, hatte der Genosse Topf eine Erklärung im „Vorwärts“ veröffentlicht, worin er die Namen der fortarbeitenden Leute angab. Obgleich diese Erklärung nicht beleidigend war, wurde gegen Topf und den verantwortlichen Redakteur Genossen Roland (Dier) Anklage wegen Verletzung der Pressefreiheit erhoben und Topf wurde vom Schöffengericht zu einem Monat, Roland zu drei Tagen Gefängnis verurtheilt. In der Berufungsinstanz setzte das Landgericht zwar die Strafe des Genossen Topf auf eine Woche herab, ließ aber die Roland's festsetzen. Wir berichteten damals über die Verhandlung und die eigenthümliche Rolle, die Colrepp in ihr gespielt hatte, ausführlich.

Das Kammergericht hob das Urtheil wegen einer Unklarheit in der schriftlichen Begründung auf, und die Sache wurde noch einmal verhandelt, zum Glücke für die Angeklagten vor einer Ferienstrassammer, die in der Sache nicht freier thätig gewesen war. Wieder drehte es sich hauptsächlich darum, ob der Streik sich darauf gerichtet hätte, v. Colrepp zu zwingen, bei neu einzugehenden künftigen Arbeitsverträgen den Tarif zu zahlen, — dann wäre es eine „Verabredung zum Zwecke der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen“ gewesen und die Angeklagten würden wieder bestraft worden sein —, oder ob der Streik nur bezweckte, Colrepp zur Zahlung der früher vertragswidrig abgezogenen Löhne zu nöthigen. Das Gericht kam diesmal zu der Feststellung, daß der Streik nur den zweiten Zweck gehabt habe, und sprach gemäß dem Antrage der Verteidiger Rechtsanwalt Leopold Kahl und Wolfgang Heine, dem sich auch der Staatsanwalt anschloß, beide Angeklagte frei.

Wegen Unterschlagung von Krankenkassen-Beiträgen hatten sich die Baununternehmer Nabe und David vor der Ferienstrassammer des Landgerichts II am 10. August zu verantworten. Beide hatten im Jahre 1894 in Wilmersdorf zusammen eine Parzelle gekauft und ein Haus darauf erbaut. Die Arbeiter waren verspätet zur Krankenkasse angemeldet worden, und als die Kasse die Beiträge einzahlen wollte, fiel die Exekution fruchtlos aus. Da festgestellt wurde, daß den Arbeitern bei der Lohnzahlung immer die auf sie fallenden zwei Drittel des Krankengeldes abgezogen worden waren, erhob die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Betruges und Unterschlagung nach § 82 B des Krankenkassen-Gesetzes, und das Schöffengericht in Charlottenburg verurtheilte Nabe zu 4, David zu 6 Wochen Gefängnis.

Hiergegen hatte sowohl der Amtsanwalt Berufung eingelegt, weil ihm die Strafe zu gering schien, als auch die Angeklagten. In der Berufungsverhandlung wurde Nabe durch Rechtsanwalt Dr. Friedrich Friedmann, David durch Rechtsanwalt Heine verteidigt. Nabe und David schoben sich gegenseitig die Schuld zu. Nabe behauptete, David hätte die Löhne zu zahlen gehabt, David wollte als Polier funktionieren und seinen Namen als Unternehmer nur hergeben haben, weil Nabe „nichts haben durfte“. Er behauptete, dabei alle seine Ersparnisse verloren zu haben, die er hineingesetzt hätte, denn der Bau komme jetzt zur Substation. Die Beweisaufnahme fiel sehr zu Gunsten David's aus. Die von der Verteidigung als Zeugen geladenen Arbeiter bekundeten, daß Nabe es gewesen war, der die Löhne auszahlte, und daß er das für die Krankenkasse abgezogene Geld immer beiseite gelegt hatte. Da es nicht zur Kasse gekommen war, mußte er es wohl verbracht haben. Diese Vermuthung bestätigten der Zimmermeister Kluge und andere Zeugen, die bekundeten, daß David auf dem Bau sehr arbeitsam alle Polierarbeiten verrichtet und sich nur den Polierlohn genommen hatte, während Nabe die Bausgelder in Anleihen an den Mann brachte und Beträge, die er direkt zur Lohnzahlung empfangen hatte, sich einsteckte. Mehrere Zeugen bekundeten, daß Nabe es übernommen hatte, die Krankenkassenbeiträge zu beforschen, und daß er wiederholt auf David's Fragen behauptet hatte, alles sei in Ordnung. Im September hatte endlich David erfahren, daß Nabe die Leute zum Theil garnicht versichert und daß er jedenfalls keine Beiträge gezahlt hatte. Er hatte ihm lebhafte Vorwürfe gemacht, sich die Bücher geben lassen und sofort dafür gesorgt, daß die noch beschäftigten Arbeiter angemeldet und daß ihre Beiträge von da ab gezahlt wurden. Der Staatsanwalt beantragte, die Strafen bei Nabe auf 3 Monate, bei David auf 4 Monate zu erhöhen. Die beiden Verteidiger beantragten jeder für seinen Klienten Freisprechung. Rechtsanwalt Friedmann führte aus, daß Nabe höchstens dem David gegenüber sich schuldig gemacht habe, daß er aber deshalb nicht angeklagt sei. Rechtsanwalt Heine stellte sich auf den Standpunkt, daß Nabe allein verantwortlich gemacht werden könnte. Dieser Auffassung trat auch das Gericht bei und sprach David frei. Bei Nabe ließ es die Strafe von 4 Wochen Gefängnis bestehen.

Der Streit zwischen dem früheren Obermeister der Schuhmacherei, Schuhmachermeister Fritz Beutel und dessen Amtsnachfolger, dem Schuhmachermeister Paul Bierbach, ist gestern vor der Berufsungs-Strassammer des Landgerichts I durch Einigung beigelegt worden. Beutel hatte Bierbach wegen Beleidigung verklagt, weil dieser sich anderen Personen gegenüber dahin geäußert hatte, daß Beutel in eigentümlicher Weise sein Amt dazu benutzte, eine Summe von 54 000 M., welche von der Schuhmacherei-Innung hypothekarisch eingetragten werden sollte, auf sein eigenes Haus einzutragen zu lassen. Das Schöffengericht hatte den Wahrheitsbeweis als verfehlt erachtet und Bierbach zu 30 Mark Geldstrafe verurtheilt. Der letztere legte Berufung ein. Im gestrigen Termine, in welchem der Kläger durch den Rechtsanwalt Leop. Meyer vertreten wurde, kam eine Einigung dahin zu Stande, daß der Beklagte sein Bauwerk ausprossch, die beleidigende Äußerung gethan zu haben. Er übernahm sämtliche Kosten, worauf Klage und Widerklage zurückgezogen wurden.

Zahlende sind keine Versammlungen, so erkannte die 142. Abtheilung der Schöffengerichte in der Verhandlung vom 12. August, zu welchem Tage gegen den Schankwirt Gabbert und gegen Maler Emdede wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes Termin angesetzt war. Es waren gerichtliche Strafbefehle ergangen, weil der erste Angeklagte angeblich in seinem Lokale Fürstenbergerstraße 6 eine geheime Versammlung gebildet und Emdede in derselben als Leiter und Ordner fungirt hatte. — Am 20. Mai dieses Jahres hielt der sozialdemokratische Wahlverein für den 6. Kreis einen regelmäßigen Zahlabend in dem genannten Lokale ab. Nach dem Bericht des Berichtführers erschien, der die Beiträge entgegennahm, wurden die Anwesenden — ca. 20 Personen — durch den Besuch zweier Beamten überrascht, welche sich nach dem Zweck der Versammlung angelegentlich erkundigten; „es sei keine Anmeldung bei der Behörde eingereicht worden“. Die Folge dieser polizeilichen Recherche war der erwähnte Strafbefehl. In

der gestrigen Verhandlung stellten die beiden Beschäftigten, die Kriminalhauptleute Hanke und Fischer, die Angelegenheit übereinstimmend folgendermaßen dar:

Bei dem zuständigen Polizeirevier war eine anonyme Anzeige, daß am 20. Mai bei Gabbert eine geheime Versammlung stattfinden werde, eingelaufen. Die Beamten postirten sich abends auf dem Hofe des Grundstücks und hörten dort jemand sprechen, der sich in dem Hinterzimmer befand, dessen Fenster übrigens geöffnet waren. Sie stellten dann fest, daß von Emdede aus der Broschüre: „Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen“ vorgelesen wurde. Die Angeklagten betonten, daß an dem fraglichen Abend, weil der Kassirer länger als gewöhnlich ausgeblieben sei, Emdede sich freiwillig dazu bereit erklärt hatte, aus der Broschüre, welche er bei sich trug, etwas vorzulesen. Zu dem Zimmer hatte jeder bei Gabbert verkehrende Gast Zutritt; hingewiesen wurde auch darauf, daß die Zahlende durch den „Vorwärts“ zu jedermanns Kenntniß gebracht sind. Die Verteidigung machte geltend, daß ein wesentliches Moment für den Thatbestand einer Versammlung — die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten — fehle. Das Gericht erkannte auf Freisprechung und Uebnahme der Kosten auf die Staatskasse, weil in der Zusammenkunft der Begriff einer Versammlung nicht gegeben sei. Versammlungen, führte der Vorsitzende aus, könnten auch rein zufällig gebildet werden, d. h. ohne daß die Betheiligten sich vorher mit dieser Absicht getragen hätten. Ein notwendiges Requisite sei jedoch, daß ein Ordner oder Leiter vorhanden und daß öffentliche Angelegenheiten erörtert würden. Diese beiden Thatbestandsmerkmale fehlten der fraglichen Zusammenkunft gänzlich.

Grober Unfug? Die 5. Strassammer beschäftigte sich mit der Angelegenheit des Schankwirts Reimann, der, wie wir berichtet haben, wegen groben Unfugs zu 20 M. Geldstrafe vom Schöffengericht verurtheilt war. N. war als Anführer einer von einem Massenball heimkehrenden Festgesellschaft angesehen worden, die am 3. März früh durch Singen und Rärmen ruhestörenden Lärm verübt haben soll. Der Angeklagte bestritt, daß er sich strafbar gemacht habe; er bezeichnete einen der anwesenden Zeugen als den eigentlichen „Führer“. Dies wurde von allen Seiten zugegeben; es wäre festgestellt, daß der Angeklagte sich nicht in der Weise ausgeführt hat, wie er nach der Anklage, insbesondere nach den Aussagen des Hauptbeschäftigten, Schutzmanns Scholz, den Anschein haben konnte. Scholz war, weil beurlaubt, nicht erschienen, gegen denselben ist wegen seiner Thätigkeit an dem fraglichen Morgen Antrag auf Erhebung der Anklage wegen Ueberschreitung der Amts-gewalt gestellt. Der Angeklagte und mehrere Zeugen versicherten übereinstimmend, daß der Lärm in der stillen Putzhoferstraße, dem Ort der That, erst dann entstanden sei, als der Beamte ohne Grund die Nothpfeife ertönen ließ und den Theilnehmern der Festgesellschaft in unzulässiger Weise entgegentrat. — Durch das Urtheil des Gerichts wurde die Strafe von 20 M. auf 3 M. ermäßigt. In der Begründung wurde ausgeführt, daß schon die Theilnahme an dem Morgenspaziergang Grund zur Verurteilung abgebe, da eine „Belästigung des Publikums“ erwiesen sei.

Eine strenge Bestrafung erfuhr gestern durch Urtheil der dritten Ferienstrassammer des Landgerichts I der Maler Max Otto wegen Heirathsschwindels. Der Angeklagte hatte mit einem Dienstmädchen ein Liebesverhältniß angeknüpft und ein Ehesversprechen abgegeben, lediglich in der Absicht, sich in den Besitz ihrer Ersparnisse zu setzen. Dies gelang ihm auch durch einen groben Schwindel. Er kam eines Tages freudestrahlend zu seiner Braut und erzählte, daß ihm nunmehr Gelegenheit geboten sei, sich einen eigenen Heerd zu gründen, er könne eine gut besoldete Stelle als Kassenbote bei der Dresdener Bank erhalten, wenn er ihm heute sei, eine Sicherheit in Höhe von 500 M. zu hinterlegen. Seine Braut überlieferte ihm ihre ganzen Ersparnisse und glaubte dadurch besonders vorsichtig zu handeln, daß sie erklärte, ihn zur Dresdener Bank begleiten zu wollen. Der Angeklagte schrieb nun selbst eine Quittung der Dresdener Bank über die hinterlegte Kautions, ließ sich die Begleitung seiner Braut bis zum Bankgebäude gefallen und kam bald mit dem Schein wieder heraus, den er seiner Braut ausbedingte. Die letztere bekam ihn von diesem Augenblick an nicht mehr zu sehen. Als sie ihn mit Hilfe der Polizei ermittelte, war ihr Geld bis auf den letzten Pfennig verpraßt. Der Gerichtshof war mit dem Staatsanwalt der Ansicht, daß dem Angeklagten mildernde Umstände nicht zuzubilligen seien, das Urtheil lautete daher auf eine Zuchthausstrafe von einem Jahr sechs Monaten und dreijährigen Ehrverlust.

Die Anklagesache gegen den Dr. phil. Philipp Berso vom Gall-Realgymnasium wegen Sittlichkeitsvergehens wird am 22. d. M. vor der zweiten Strassammer des Landgerichts I unter dem Vorh. des Landgerichts-Direktors Lindenberg zur Verhandlung gelangen. Nicht weniger als drei Verteidiger, die Rechtsanwälte Dr. Friedmann, Goldmann und Roth, werden dem Angeklagten zur Seite stehen. Dieselben haben einen so umfassenden Entlastungsbeweis angetreten, daß die Verhandlung voraussichtlich den ganzen Tag in Anspruch nehmen wird.

Depeschen und letzte Nachrichten.

München, 12. August. (B. G.) In der letzten Nacht hat in der Gabelsbergerstraße ein Wortwechsel zwischen drei Burschen und einem Soldaten stattgefunden. Derselbe artete schließlich in Thätlichkeiten aus, in deren Verlaufe der Soldat einen der Burschen mit seinem Seitengewehr durch einen Stich in das Herz tödtete.

Myerode, 12. August. (M. Z. B.) Bei Warnihöved ging infolge des in der letzten Nacht herrschenden Sturmes eine finnische Schoonerbrigg unter. Der Name des Schiffes ist noch unbekannt. Die ganze Besatzung hat vermisst den Tod in den Wellen gefunden. Zwei Leichen wurden bisher an den Strand getrieben.

Lemberg, 12. August. (B. G.) Wegen Mißhandlung von Soldaten wurde ein Feldwebel des 30. Infanterie-Regiments zu sechs Jahren schweren Kerker verurtheilt.

Prag, 11. August. (B. G.) Das Weitererscheinen des jungen tschechischen Blattes „Ced novine“ ist polizeilich untersagt worden.

Wien, 12. August. (M. Z. B.) Die Meldung eines Blattes von der Einstellung eines Postens in das Budget 1896 für die Errichtung eines polnischen Gymnasiums in Teschen wird von unterrichteter Seite für unrichtig erklärt.

Wien, 12. Aug. (B. G.) Dem M. A. Z. geht aus Spa eine Meldung zu, wonach der Schnellzug Ostende-Wien in der Nähe des Bahnhofes in Brügge eine größere Anzahl Kinder überfahren hat. Drei sind sofort getödtet worden, mehrere sind schwer verletzt.

Sofia, 12. August. (B. G.) Jurkow, der frühere Polizeichef des fünften städtischen Bezirkes, ist verhaftet worden, weil er verdächtig ist, einer der Mitschuldigen an dem Morde Stambulow's zu sein. Ebenfalls verhaftet wurde ein 15jähriger Mägdchen, weil es dem gestrichelten Mörder Galu Unterhüft gewährt hat.

Sofia, 12. August. (B. G.) Die Bahnstrecke von Jambrod nach Sofia wird militärisch bewacht, damit der Hofzug mit dem Kaiser Ferdinand die Strecke ungehindert passieren kann. **Madrid, 12. Aug. (B. G.)** Aus Mataro wird gemeldet, daß es daselbst unter den zur Verstärkung des Expeditionskorps auf Kuba bestimmten Reservisten zu einer Meuterei gekommen ist. Mehrere Verwundungen sind vorgekommen, Gendarmerie stellte die Ruhe wieder her.

London, 12. August. (B. G.) Einer Nachricht aus Simla zufolge ist die Besetzung Titritals nunmehr offiziell beschloffen.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Außerordentliche Sitzung vom Montag, den 12. August 1895, nachmittags 5 Uhr.

Aus Anlaß der gegen die Nichtigkeit der Gemeinde-Wählerlisten in diesem Jahre erhobenen Einsprüche, über welche nach § 20 der Städte-Ordnung die Stadtverordneten-Versammlung bis zum 15. August zu beschließen hat, ist eine Unterbrechung der Sommerferien dieser Körperschaft nöthig geworden. Ob die Mehrheit derselben indeß, obwohl der Magistrat die Gelegenheit benutzte, um sich auch für die Theilnahme der Stadt an der diesjährigen Sedanfeier einen Kredit von 50 000 M. zu erbitten, sich dieserhalb aus der Sommerferienruhe aufzuheben zu lassen geneigt ist, erscheint ungewiß. Schon vor einigen Tagen haben bürgerliche Blätter berichtet, daß man mit Bestimmtheit nur auf die Anwesenheit von 30 — unter 126 — Stadtverordneten, also mit derselben Bestimmtheit auf die Nichtbeschlußfähigkeit der Versammlung rechnet und für sorgfältig für den 15. d. M. die Wiederholung der Verhandlung, für die es dann nach § 42 der Städte-Ordnung der Anwesenheit einer beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern nicht mehr bedarf, in Aussicht genommen hat.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden, Stadtv. Michaelis, eröffnet die Sitzung mit einem Nachruf für den am 22. v. M. verstorbenen Professor Gneist, der der Versammlung von 1848 bis 1850 und von 1859—75 als Mitglied angehört hat.

Bei der am 19. d. M. auf dem Tempelhofer Felde stattgefundenen von den Kriegervereinen veranstalteten Gedächtnisfeier wird Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung durch 3 resp. 6 Mitglieder von Amts wegen vertreten sein.

Während der geschäftlichen Mittheilungen des Vorsitzenden haben sich doch 60 Mitglieder im Saale zusammengefunden, und da somit die Hoffnung besteht, daß man die Beschlußfähigkeit mit 63 erreicht, wird die Eröffnung der Verhandlungen zunächst auf 5 Minuten vertagt.

Um 5 1/2 Uhr konstatirt das Bureau, daß eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern anwesend ist; die Versammlung tritt in die Verhandlung der Tagesordnungs-Gegenstände ein.

Stadtv. Meyer II. berichtet über die Ergebnisse der Prüfung, welcher der Wahlprüfung-Ausschuß die gegen die Nichtigkeit der Wählerlisten der Gemeindeglieder erhobenen Einsprüche unterworfen hat. Gemäß dem von der Versammlung konsequent festgehaltenen Standpunkte, wonach Krankenhausschulden nicht als Armenunterstützung im Sinne des Gesetzes angesehen sind, hat der Ausschuss im Gegenzug zum Magistrat die Befassung der betr. 10 Reklamanten in der Wahlliste empfohlen.

Eine Debatte knüpft sich zunächst an den Beschluß des Ausschusses, den Einspruch des Tuchmachers Gustav Lehmann, Kopenstr. 82, als unbegründet zurückzuweisen. Der Genannte ist für 1895/96 steuerfrei veranlagt. Sein Einkommen ist auf 750 M. abgeschätzt; da ihm aber nach dem Einkommensteuergesetz von 1891 auf jedes seiner 3 Kinder ein Betrag von 50 M. abgerechnet werden muß, so bleiben nur 600 M. Einkommen übrig. Die Besteuerung mit dem untersten Steuersatz von 4 M. beginnt aber erst bei einem Einkommen von 600 M. Der Referent giebt zu, daß die Frage diskutabel ist, meint aber, daß das Wahlrecht an die wirklich gezahlte Steuer geknüpft sei.

Stadtv. Städtgen beantragt, dem Einspruche stattzugeben. Im § 77 des Einkommensteuergesetzes sei allerdings das Wort „veranlagt“ in einer Weise gebraucht, daß man über die Wahlberechtigung im Zweifel sein könne; aber das Einkommensteuergesetz sei ein neuere Gesetz, die Städteordnung kenne den Grundfah nicht, daß den Personen mit unter 3000 M. Einkommen wegen der vorhandenen Kinder ein Nachschuß zu gewähren sei. Es müsse angenommen werden, daß der Gesetzgeber durch diese Wohlthat das Wahlrecht nicht hat entziehen wollen. Sei der Standpunkt des Ausschusses richtig, so habe er die sonderbare Konsequenz, daß der Mann auf einmal wieder wahlberechtigt wird, wenn er zwei Kinder verliert. Das habe der Gesetzgeber gewiß nicht beabsichtigt. Der Reklamant selbst behauptet, sich mit 632 M. eingeschätzt zu haben.

Die Stadtv. Esmann, Heilmann und Baumgarten treten dem Antrage Städtgen bei; sie machen ebenfalls geltend, daß das Mindesteinkommen vorhanden ist und die Wohlthat des erwähnten Nachschusses doch nicht in die Strafe der Wahlrechtsentziehung sich verwandeln dürfe.

Stadtv. Wallack bemerkt gegen den Stadtv. Städtgen, daß es bei der einmal stattgehabten Einschätzung für das betreffende Steuerjahr verbleibe.

Der Antrag Städtgen wird angenommen.

Darauf geht der Referent ausführlich auf die Frage der Krankenhausschulden ein und theilt mit, daß im Ausschusse der Eindruck überwogen habe, daß der Magistrat die Angelegenheit vor das Ober-Verwaltungsgericht zur Entscheidung bringen wolle. Er wünscht, daß dies, wenn beabsichtigt, möglichst bald ausgeführt werde, um die Frage ihrer Zweifel zu entscheiden.

Stadtv. Städtgen: Der Kardinalpunkt der ganzen Frage ist: Wer krank ist, bekommt Armenunterstützung, nicht Armenunterstützung. In mehreren der hier vorliegenden Fälle hat die Stadt den Betroffenen überhaupt nichts geleistet; der eine (resp. seine kranken Angehörigen) befindet sich in der Charitee, der andere in Bethanien oder im Kaiser und Kaiserin Friedrich-Krankenhaus. Wie will man da eine Hingabe aus öffentlichen Mitteln seitens der Stadt konstatiren? Höchstens von einer zivilrechtlichen Verpflichtung kann die Rede sein. Der vorerwähnte Kardinalpunkt Grundfah ist in allen älteren preussischen wie außerpreussischen Armen-Gesetzgebungen, noch schärfer aber in der neueren sozialpolitischen Gesetzgebung ausgesprochen. Auch hat das Ober-Verwaltungsgericht diese Frage in einem fast ganz analogen Falle bereits entschieden. Der Charitee gegenüber kommt der Magistrat mit seiner Auffassung unmöglich ins Reine. Nebenher kommt ein wichtiger formeller Umstand in Betracht. Man spricht immer von der Armenverwaltung und von Aufforderungen, die von dieser ergangen sind, während ein Statut oder Reglement für diese Armenverwaltung bis heute noch nicht besteht. Was als Ausschuss derselben bezeichnet wird, geht nicht vom Plenum, sondern von den jeweils darin beschaffigten Stadträthen oder Magistratsassessoren aus. In der Frage der Krankenhausschulden sollte der Magistrat nicht klagen, sondern sich unserer Auffassung anschließen.

Stadtv. Langenhans: Wir haben lange Debatten über diese Frage kaum nöthig. Die Versammlung hat konsequent ihren Standpunkt festgehalten. Ich würde außerordentlich bedauern, wenn der Magistrat statt sich mit uns auf dem Wege gemeinschaftlicher Verhandlung zu verständigen, an das Ober-Verwaltungsgericht gehen würde. Auf diesem Gebiete haben wir doch leidige Erfahrungen genug gemacht.

Die Versammlung beschließt nach dem Ausschusseantrage.

Der Arbeiter Gustav Wolter, Grenzstr. 4, hat im Juni cr. für seine Ehefrau auf Grund einer Verordnung des Armenarztes eine Extramentenunterstützung durch Gewährung von Milch und Fleisch, im Betrage von 280 M. erhalten. Der Magistrat hat ihn deshalb von der Liste gestrichen und die Mehrheit des Aus-

schusses hat den dagegen erhobenen Einspruch verworfen, weil es sich hier um die Gewährung eines Almofens handle.

Stadtv. Städtgen beantragt auch hier Berücksichtigung des Einspruchs. Die Gewährung von Fleisch und Milch habe doch eine frappante Ähnlichkeit mit Armenunterstützung. Es handle sich hier um weniger als im allgemeinen im Krankenhaus gewährt werde, es handle sich um eine ganz geringfügige Summe. Es sei auch gleichgültig, ob die Medizin in Fleisch und Milch oder in etwas anderem bestehe. Der Mann sei auch noch gar nicht einmal auf Rückzahlung verurtheilt, und unbedingt stehe keineswegs fest, daß er verurtheilt werden würde.

In der Debatte spricht sich Dr. Neumann im Sinne Städtgen's aus, während Stadtv. Baumgarten in diesem Falle vollständige Verarmung für vorliegend hält.

Unter Ablehnung des Antrages Städtgen wird der Einspruch als unbegründet zurückgewiesen. Im übrigen werden die Ausschussvorschlüsse von der Versammlung ohne Debatte gutgeheißen.

Für die Ausschmückung der Schulen am Sedantage bezw. zur Erleichterung von Ausflügen einzelner Schulen und zu Aufzügen werden ohne Diskussion 6000 M. bewilligt, ebenso eine Beihilfe von 10 000 M. zur Linderung des Nothstandes in dem am 10. Juli von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesuchten bethanischen Dorfe Brotterode.

Zum Schluß kommt zur Verhandlung die dringliche Vorlage des Magistrats, wonach die Versammlung ersucht, mit ihm in gemischter Deputation darüber zu berathen, was seitens der Gemeindebehörden geschehen könnte, um auch in der Reichshauptstadt die 25-jährige Wiederkehr des Sedantages würdevoll zu feiern. Er schlägt die Einsetzung einer Kommission von drei Magistratsmitgliedern und sechs Stadtverordneten und die Bewilligung eines Kredits bis zu 50 000 M. vor.

In der Verhandlung giebt Stadtv. Vogtherr folgende Erklärung ab:

Meine Freunde und ich halten es nicht für richtig, die Erinnerung an die blutigen Thaten des im Jahre 1870 muthwillig heraufbeschworenen Krieges (Vehementes Ohoh!), wodurch Hunderttausende Gefundheit und Leben eingebüßt, und unzählige Frauen und Kinder ihrer Ernährer beraubt wurden, immer aufs neue zu wecken! Wir erachten es als unsere Aufgabe, die Beziehungen der Kulturvölker schonen und pflegen zu helfen, statt sie durch erneutes Hervorkehren einseitiger nationaler und militärischer Interessenfragen zu verletzen und hierdurch die Völker zu trennen statt sie zu gemeinsamer Kulturarbeit zu verbinden!

Aus diesen Gründen wird meine Fraktion die Magistrats-Vorlage ablehnen!

Ohne weitere Diskussion wird die Vorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Die Wahl der 6 Mitglieder aus der Versammlung wird sofort vollzogen. Schluß nach 7 Uhr.

Lokales.

Das Sommerfest der Arbeiter-Bildungsschule auf der Berliner Bedbrauerei am Sonnabend, den 10. August, trug ganz den Charakter eines modernen Volksfestes. Schutzmannschaft zu Fuß und zu Pferde war schon am frühen Nachmittag in schwerer Menge erschienen. In gemütlicher Harmonie vergnügte sich Jung und Alt bei dem reichhaltigen Programm. Die Festtheilnehmer, in den Nachmittagsstunden wohl über 2000 an der Zahl, verdoppelten sich gegen Abend, so daß die Innen- und Außenräume ein einziges fröhliches Gewoge umschloffen. War nun auch die Ausführung der „Erklärung des Schloßes bei Schornberg“ verboten, so hinderte das Verbot doch nicht, daß die ihrem Beruf entzogenen Künstler in ihren alterthümlichen Trachten dem ganzen Feste einen interessanten Reiz verliehen. Es bewegten sich lede Banerburgen in kurzen Pumphosen, am Arm schmucke kurzröckige Bauerndirnen, schäfernd zwischen modisch gekleideten Großhändlern. Antik kostümirte Edelräuilein lehnten sich gravitätisch über den mit Kanonen geschmückten Schloßhof des Schloßes Schornberg, dessen Thore von phantastisch gekleideten Hellebardieren bewacht waren.

Auch ein Karitätenkabinett der Burg fehlte nicht, in dem die thönernen Füße, auf der die heutige bürgerliche Gesellschaft steht, bedenkliche Risse und Sprünge zeigten; auch waren zu sehen „besonders ausgebildete“ Nasen und Ohren moderner Spiegel, sowie ein widerstandsunfähiges freisinniges Rückgrat und „moderne“ griffige Waffen. Eine natürliche Bauernschänke mit daranstoßendem Spritzenhaus versetzten ebenfalls ihre komische Wirkung nicht. Musik und Gesang, durch den Gesangverein „Kreuzberger Harmonie“ vorgetragen, sorgten für weitere Unterhaltung. Im großen Saale war Tanzmusik, während das von der Jenseit stammende freigegebene politisch-satirische Kasperle-Theater im kleinen Saal unter ungetheiltem Beifall die heutigen Ordnungsgesetze, wie Väterchen, Leih, Kasperl u. s. w. charakterisierte. Ein wahrer Beifallssturm brach jedoch jedesmal los, wenn die konfiszirten Stellen einerseits durch pöhlisches Schreien Kasperle's den Hölle- und Himmelsfürsten Staunen abnötigte, andererseits aber dadurch, daß ein antik gekleideter Gendarm jedesmal sein mächtiges „Konfiszirt!!“ auf weißem Plakat mit darunter hängendem großen Plakettor an langem Stabe „dränend“ emporreckte. Später rief ein herrliches, vielgestaltiges Feuerwerk die Anwesenden vor die markirte Schloßfassade. Um halb elf Uhr hielt der Leiter der Arbeiter-Bildungsschule, Schriftsteller Heinrich Schütz, im großen Saale eine kurze, aber feurige Rede, in der er einen Rückblick auf Entstehung und Entwicklung der Arbeiter-Bildungsschule warf, deren Ziele und Bestrebungen klar vor Augen führte und an pacifenden Beispielen die Erfolglosigkeit des Bestrebens der heutigen Machthaber bewies, den Sozialismus einzudämmen oder zu vernichten. Er erwähnte zur regen Agitation und Organisation und zur Unterstützung der Arbeiter-Bildungsschule, denn, schloß er, „der Feind, den wir am tiefsten hassen, der uns umlagert schwarz und dicht, das ist der Unverstand der Massen, den nur des Geistes Schwert durchdringt“. Brausender Beifall folgte. — Das herrliche Weiter hielt noch eine große Zahl Festtheilnehmer zurück, während die langstielige Jugend sich in beiden Sälen bis zum anbrechenden Sonntagmorgen vergnügte. Die Wirksamkeit der Polizeisur hat sich auf dem schönen Fest in wahrhaft phänomenaler Weise bekundet.

Der Polizeikampf gegen die Sozialdemokratie nimmt auch in der Umgebung Berlins immer drastischere Formen an. Am Sonntag wollte der sozialdemokratische Verein für Stralau, Rummelsburg und Umgebung in der Restauration „Zum Kaiser Friedrich“ in Biesdorf sein Sommervergnügen abhalten. Dies sollte jedoch nicht geschehen, ohne daß eine großartige Staatsrettung von dem Landrath des Kreises Niederbarnim, einem Herrn v. Waldow arrangirt wurde. Am Sonnabend Abend, also in letzter Stunde, erhielt der Parteigenosse Ritter in Rummelsburg die behördliche Mittheilung, daß das Fest nur von Männern abgehalten werden dürfe; Frauen, Lehrlinge und Kinder sei die Theilnahme verboten. Nun war es natürlich unmöglich,

für entsprechende Verbreitung des landrätlichen Mafes Sorge zu tragen, und mit Kind und Kegel zog daher die Sozialdemokratie beiderlei Geschlechts aus Stralau und Rummelsburg am Sonntag Nachmittag gen Biesdorf. Vor dem Lokal zum Kaiser Friedrich fand man drei Gendarmen postirt, welche fürsorglich darauf zu achten hatten, daß ja kein weibliches Wesen, kein Lehrbube und kein Kind seinen Fuß über die Schwelle des Lokals setze; alles was nicht im Besitze voller Mannbarkeit war, wurde draußen vor der Thüre zurückgewiesen und konnte sehen, wo es blieb. Dieser Zustand mußte selbstverständlich großes Aufsehen im Orte erregen, und den sozialdemokratischen Arbeitern und Arbeiterinnen wäre vielleicht wirklich ein böser Streich durch die Rechnung gemacht worden, wenn nicht der Besitzer des Grundstücks, in dem sich das Vergnügungslokal befindet, ein menschliches Empfinden gehabt und erlaubt hätte, daß auf dem Nachbargrundstück, welches auch zu seinem Besitze gehört, den Frauen, Kindern und Lehrlingen ein schattiges Plätzchen zur Verfügung gestellt worden wäre. Vor es nun auch einige Schwierigkeiten, Speise und Trank in den Hof hinüber zu schaffen, so konnte die behördliche That doch in keiner Weise den Eifer der Parteigenossen beeinträchtigen, selbst dann nicht, als der menschlich denkende Eigentümer auf behördliche Veranlassung später den von den Frauen, Lehrlingen und Kindern besetzten Hof räumen lassen mußte. Die Bevölkerung von Biesdorf gab den Rummelsburger Parteigenossen, welche behördlich gezwungen werden sollten, den Sonntag nach Gesichtern getrennt zu verbringen, wiederholt auf das lebhafteste ihre Sympathien zu erkennen, und es läßt sich wohl mit Recht behaupten, daß neuerdings wohl selten ein sozialdemokratisches Fest in der Umgebung Berlins so verachtet hat, der heute noch bestehenden Ordnung, Religion und Sitte verhältnismäßig mehr Anhänger zu entreißen und sie dem „Umschurz“ auszuführen, als das Vergnügen, welches die Rummelsburger getrennt von ihren Frauen in Biesdorf abhalten sollten. Die Biesdorfer Affäre hat außerordentlich fegendreich für unsere Sache gewirkt.

Christenthum und Militarismus in Konkurrenz. Am Freitag Abend wurde einem ehemaligen Unteroffizier namens Ulich, der früher beim 8. Jägerbataillon und zuletzt beim 2. Garde-Regiment zu Fuß stand und jetzt als Missionsprediger nach Nordamerika geht, im Berliner Christlichen Verein junger Männer eine Abschiedsfeier veranstaltet. Der Leiter dieses Vereins, Geh. Ober-Regierungsrath Graf v. Bernstorff, sagte in seinem Schlussworte:

„Wenn ich Geistlicher wäre, möchte ich nach Amerika gehen, da ist die herrliche Freiheit; hier hat man ein Konfitorium über sich, die Erhebung der Kirchenumlagen geschieht vom Staat, dort hat man nur die Gemeinde vor sich, und damit fertig. Es ist herrlich, innere und äußere Freiheit zu haben.“

„Weshalb geht denn“, so fragt die „Lib. Corr.“ malitios, „Graf Bernstorff nicht nach Amerika? Wenn ein Unteroffizier zum Missionsprediger werden kann, so kann es ein Geheimrer Ober-Regierungsrath und Graf doch erst recht, zumal wenn er, wie Graf Bernstorff, seinen Befähigungsnachweis schon dadurch erbracht hat, daß er allwöchentlich im Christlichen Verein junger Männer die erbauenden Gebetsandachten persönlich leitet. Das Urtheil über unsere kirchlichen Verhältnisse ist in dem Munde des Grafen Bernstorff übrigens deshalb ganz interessant, weil er selbst Vortragender Rath in der geistlichen Abtheilung des Kultusministeriums ist und daher selbst zu dem Kirchenregiment gehört, das den Gemeinden und den Geistlichen die äußere und innere Freiheit bekanntlich nur in sehr geringem Maße gewährt.“

Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß die Sozialdemokratie in diesem Konkurrenzkampfe der lachende Dritte ist, den es weidlich amüset, wenn mehrere Repräsentanten der preussisch-deutschen Ordnung, Religion und Sitte einander ihre kleinen Schwächen vorwerfen.

Die Verdienste der Berliner Schuhmannschaft, die dieser Tage erst in dem größten Theile selbst der staatsbehaltenden Presse eine eingehende Würdigung erfahren haben, sind neuerdings auch vom König von Preußen nach Gebühr belohnt worden. Der „Reichs-Anzeiger“ vom Montag Abend enthält nicht weniger als neunzehn hiesige Polizeibeamte aufgezählt, die sämtlich irgend einen Orden von ihrem König erhalten haben. Unter den sonst dieser Tage in Berlin deforirten Persönlichkeiten befindet sich bekanntlich auch der Chefredakteur der „National-Zeitung“, Herr Köbner, der sein vom preussischen König anerkanntes Verdienst sich als Oberer der Pressevertretung bei der Nordsee-Kanalfeier erworben haben soll. Außer Herrn Köbner soll noch der Vertreter des „kleinen Journals“ anlässlich der Kieler Feste für eine Decoration in Vorschlag gebracht worden sein.

Nachmalz der Dachdecker Loh. In unserer Nummer vom 10. d. M. nahmen wir von einer Zuschrift Notiz, welche die Frau des Denunzianten Loh an uns gerichtet hatte, und in der sich u. a. die Andeutung befand, daß dem Loh, als er noch für einen ehrenhaften Menschen galt, von seinen Kollegen nicht genügend unter die Arme gegriffen worden sei. Diese letztere Mittheilung wird uns als durchaus unwirksam bezeichnet. Loh hat, als er sich am Streik der Dachdecker in Dresden betheiligte, zunächst 20 Mark erhalten; dann ist ihm Arbeit nachgewiesen worden, welche er am dritten Tage angetreten hat. Erst, nachdem eine Kennzeichnung des Loh von Dresden aus nach hier ergangen war, haben sich die Berliner Dachdecker von dem Denunzianten abgewandt und ihm natürlich in einer deutlichen Weise ihr Mißtrauen zu erkennen gegeben. Loh wird als ein Mensch geschildert, der sich meistens scheinbar zu der Ansicht bekennt, welche seine Mitarbeiter haben; wie aber bei Deuten seines Schlages züht, sucht er, wenn er meint, Boden gefunden zu haben, nach Lockpfeilart für den Anarchismus blutrünstigster Rouleur Propaganda zu machen; es kommt ihm z. B. nicht auf das Versprechen an, Blätter und Broschüren vom Schlage der „Autonomie“ jemandem zum Lesen zu besorgen. Loh arbeitet gegenwärtig bei der Firma Neumeister und ist dieser Tage am Bau der neuen Kaserne in Westend beschäftigt.

Ausweisung. Noch am selben Tage, als ihre Freisprechung erfolgte, haben die beiden Studenten Zwanoff und Raynoff ihre politische Ausweisung erhalten. Auf dem Polizeipräsidenten, wohin sie von Moabit aus befördert wurden, machte man ihnen die Eröffnung, daß sie das preussische Staatsgebiet binnen 7 Tagen zu verlassen hätten. Es wurde ihnen höchst überflüssigerweise nochmals in Erinnerung gebracht, daß sie nur wegen mangelnder Beweise freigesprochen seien. Für die erste Zeit werden sich die beiden Ausgewiesenen nach ihrem Heimathlande Bulgarien zurückbegeben; sie haben die Absicht, in der Schweiz, wo die Rechtsprechung sich bis zu hochnothpeinlichen Majestätsbeleidigungsprozessen noch nicht entwickelt hat, ihre Studien fortzusetzen.

Ursenvergiftungen beim Bleilöthen. Die Zeitschrift für Elektrochemie von Dr. Ostwald und Dr. Borchers schreibt in einem Artikel über „das Bleilöthen mit Wasserstoff“ u. a.: „Nun ist es fast überall gebräuchlich, durch einen langen Schmelzschlauch die Gasableitungsröhre des Wasserstoff-Apparates direkt mit dem Löthrohr zu verbinden und durch einen in den Gaschlauch ein-

Sedanstr. 73—75 u. 82.
Fernsprecher: Amt Schöneberg Nr. 92

Verantwortlicher Redakteur: Max Pfund in Galessee. Für den Inseratentheil verantwortlich Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.